

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 30 (1942)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, T. 1. 532 91. — Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freieempl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—.

Gesamtauflage 14 000

Olten, den 15. Dezember 1942

30. Jahrgang — Nr. 12

WEIHNACHTSLIED



Leiser raunt nun jede Quelle,
Ohne Regung ruht der Wind.
Silbern ist die Nacht und helle,
Wie sonst keine Nächte sind.



Eines Pilgers Tritt und Spuren
Gehn im Schnee - was jener will?
Durch die Felder, über Fluren
Folgt ein hoher Stern ihm still.



Wer da nicht des Heilands dächte?
Selbst das scheue Reh schaut her.



Wer erfüllte denn die Nächte
So mit hehrem Glanz als er?

Walter Dietiker.

Zur Bereicherung des dörflichen Kulturlebens.

(Korr.) Das Dorfleben ist verschieden von demjenigen der Städte. Es kann nicht so reichhaltig sein, aber deswegen braucht es nicht zu veröden. Wir halten aber dafür, daß es überaus wichtig ist, das dörfliche Kulturleben möglichst zu beleben und ihm einen bodenständigen, heimatverbundenen Charakter zu geben. Wenn nicht „immer etwas los ist“ wie in den Städten, so ist dies sogar ein Vorteil. Die Gefahr der Oberflächlichkeit und der genießerischen Genußsucht ist weniger groß und findet weniger Nahrung. Auch ist es verfehlt, wenn man glaubt, in den Dörfern draußen einen Abklatz der Städte aufziehen zu sollen. Das Bauerndorf hat andere Möglichkeiten, um sein Geistes- und Gemeinschaftsleben zu pflegen. Die verschiedenen Vereine bringen gewöhnlich reichlich Abwechslung den Winter über in ein Dorf. Man muß dabei aber mitunter feststellen, daß die Unterhaltungen usw. auf einem nicht sehr hohen Niveau stehen. Deshalb bedarf das ländliche Unterhaltungsweisen da und dort unbedingt einer Vertiefung und einer Entkleidung von bloßem Kitsch und kitschigen Aufführungen. Unsere Zeit ist besonders dazu geeignet, mit solchen Verirrungen aufzuräumen. Viel besser ist es, man führe weniger Anlässe durch, diese dann aber auf einem Boden, der Niveau und Gehalt hat und eine wirkliche Bereicherung des kulturellen Lebens in einem Bauerndorfe bringt und nicht bloß eine vermeintliche. Es kommt nicht auf „den Betrieb“ an sich an, sondern es kommt darauf an, was wirklich an Inhalt und Form geboten wird.

Vorab erwähnen wir die Theateraufführungen! Wie oft schon hat man ausländische Theaterstücke aufgeführt mit fremdlaudenden Dialekten, wobei die Spielenden sich zuerst noch die richtige Sprechweise aneignen mußten. Und doch haben wir so viele und schöne einheimische Theaterstücke. Wer das Land-Theater besuchte, der mußte sich sagen, daß es jammer schade wäre, wenn diese bodenständige Theaterform nicht besser gepflegt und zum Volksgut gemacht würde. Die Vereine sollten es sich deshalb zur Pflicht machen, bei ihren Theateraufführungen in erste Linie einheimische, bodenständige Stücke zu wählen. Das gilt übrigens auch vom Gesang. Wir haben nichts gegen einen schönen Kunstgesang, aber in die Bauerndörfer gehört doch in erster Linie das Volkslied. Da loben wir uns die Trachtengruppen im Lande herum, welche sich von Anfang an mit Bestimmtheit für die Förderung des Volksliedes eingesetzt haben. Ähnliches ist auch von der Musik zu sagen. Gewiß, es gibt sehr schöne klassische Musikstücke, welche auch ausgezeichnet in ein Bauerndorf und sein Unterhaltungsprogramm passen, aber wir wollen die moderne Jazzmusik von unsern Bauerndörfern fernhalten. Wir wollen uns immer daran erinnern, wo wir sind und auf welchen Kulturgrundlagen wir weiterzubauen haben. Wir wollen auch nicht vergessen, daß unsere schweizerische Kultur eine christliche Kultur ist. Gerade das kulturelle Leben in den Dörfern draußen darf diese religiöse Seite nicht vernachlässigen, denn sie gehört zu einem lebensreichen Gemeinschaftsleben auf dem Lande.

Statt daß jeder ländliche Verein für sich sein Kränzchen und für seine Mitglieder eine besondere Unterhaltung organisiert, wäre die heutige Zeit sehr dazu angetan, gemeinsam etwas zu machen und alsdann das Programm entsprechend vielseitig und gehaltvoll zu gestalten. Wir denken hier speziell an die Durchführung von Heimattagungen oder von Heimatabenden. Die damit gemachten Erfahrungen sind sehr gut. Die Programme lassen sich den verschiedensten Verhältnissen anpassen. Auch kommen die mannigfachsten Gebiete auf diese Weise zur Geltung. Kern einer solchen Tagung oder eines solchen Abends soll die engere Heimat bilden. Wie viele Ortsbürger und Einwohner kennen oft die Geschichte des eigenen Dorfes nur schlecht! Warum soll man an einem solchen Abend oder an einer solchen Tagung nicht einmal diese Ortsgeschichte in den Mittelpunkt stellen? Warum soll nicht einmal ein alter Mitbürger oder eine alte Mitbürgerin aus frühen Jahrzehnten plaudern? Warum soll man nicht einmal eine Lichtbilderferie von seiner eigenen Gemeinde herstellen, um den Leuten die Schönheiten der engeren Heimat vor Augen zu führen? Umrahmt können dann diese geschichtlichen Programmpunkte werden von Vorlesungen aus heimatlichen Dichtungen, von Rezitationen von Heimatgedichten, von Volksliedervorträgen, Musikdarbietungen und warum soll dann nicht auch noch ein bodenständiges Theaterstück in den Kranz der Darbietungen aufgenommen werden? Ein solcher Abend kann zum bleibenden Erlebnis gestaltet werden und zur beliebten, alljährlichen Tradition sich auswachsen. Auch die gemütlche Seite darf man nicht vernachlässigen. Das Tanzbein schwingen oft die alten Semester ebenso gerne wie die Jungen! Nach der schweren Arbeit den Sommer und den Herbst über, hat die Landbevölkerung geradezu ein Bedürfnis nach einer geeigneten Kost für Herz und Gemüt. Deshalb denke man daran, das kulturelle Leben in den Dörfern draußen in der angebotenen Richtung zu beleben. Es wird von Gutem sein und die Mühen reichlich lohnen!

Der Weinherbst 1942.

In Nr. 46/1942 des „Genossenschaftler“ gibt Dir. Schobinger vom Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG) in Winterthur einen sehr interessanten Ueberblick über die diesjährige Weinernte im ostschweiz. Weinbaugebiet und kommt gleich eingangs zur Feststellung, 1942 könne zu den besten Weinjahren gezählt werden. Die Weinregel, wonach es nur in ungeraden Jahren einen wirklich guten Tropfen gebe, ist wieder einmal Lügen gestraft worden. Die Durchschnittsergebnisse in der Westschweiz waren nicht weniger günstig, so daß wohl von einem Rekord-Weinjahr gesprochen werden kann. Das quantitativ, wie qualitativ ebenso erfreuliche Resultat ist vorab der günstigen Witterung, sagen wir richtig — dem Herrgott zu verdanken. Speziell das warme, trockene Herbstwetter, in das sich noch einige wohlthätige Regentage „mischten“, hat sich vorzüglich ausgewirkt.

Wurde die ostschweizerische Ernte ursprünglich auf 9—10 Millionen Liter geschätzt, belief sich das tatsächliche Ergebnis auf wenigstens 12—13 Millionen Liter. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Mehrquantum von rund 48 %. Auch die Qualität fiel im allgemeinen recht befriedigend aus, wenn auch teilweise zufolge Belassung allzugroßen Behanges die Erwartungen nicht überall voll erfüllt wurden. Beim Riesling-Sylvaner wurden durchschnittlich 65° Dechle gewogen, während das Rotgewächs Qualitäten von durchschnittlich 78—84° aufwies, die in der Bündner Herrschaft bis zu Spitzenresultaten von 95—97° emporstiegen.

Der VOLG hat diesen Herbst in seinen Kellereianlagen in Winterthur nicht weniger als 184 Eisenbahnwagen Trauben verarbeitet und dabei z. T. an ein- und demselben Tage bis zu 200,000 kg der süßen Früchte in 40—50 Gemeinden abgeholt. Das Hauptquantum wurde zu vergorenem Wein verarbeitet. Ueber 40 Wagen sind zu alkoholfreiem Traubensaft eingefkellert worden, aus einem größerem Quantum ist Traubenkonzentrat hergestellt worden; im ganzen sind über 20 Eisenbahnwagen eingeblickt worden, was Schobinger zwar als wenig glückliche Lösung bezeichnet, es sei denn, die Preisfrage

spiele überhaupt keine Rolle mehr. 37,000 kg Dicksaft, der ca. dreimal teurer ist als Birnenkonzentrat, liegen zum Verfaufe bereit, wobei bemerkt wird, das 100 kg Traubenzucker auf mindestens 1000 Franken zu stehen kommen.

Zum erfreulichsten an der diesjährigen Weinernte gehört nun für den Produzenten noch die Tatsache, daß unter Berücksichtigung aller Faktoren, nach Schobinger, die Preise durchaus annehmbar waren; erfreulich ist aber auch, daß der Großteil der Produzenten sich damit befriedigt erklärt. Allerdings, um alle zu befriedigen, würde es übernatürlicher Fähigkeiten bedürfen. Beim Riesling-Sylvaner konnte das Hauptquantum zu Fr. 1.— pro Liter, beim Rauschling zu 90—95 Rp. und beim Elbling zu 80 Rp. Höchstpreis abgesetzt werden. Beim blauen Gewächs erzielten die kleineren Weine Fr. 1.20 bis 1.25, die besseren Fr. 1.60—1.85, die Rheintaler Fr. 1.72—2.— und die Bündner Herrschaftler Fr. 2.— bis 2.10. Schobinger, der darauf hinweist, daß bei der Fixierung des Produzentenpreises auch an die Konsumenten gedacht werden müsse, bemerkt, daß dieses Jahr Hektarenerträge von 15—20,000 Franken nicht selten gewesen seien und schließt die preisliche Rückschau mit der unterstrichenen Feststellung, daß das finanzielle Ergebnis für unsere Weinbauern mit wenig Ausnahmen ein sehr günstiges genannt werden könne. Der VOLG allein hat in den ersten Tagen im November 1.8 Millionen Franken Weingeld ausbezahlt. So annehm und bequem dies für die angeschlossenen Genossenschaften und ihre Mitglieder sein mochte, vergesse man leider ab und zu die nicht geringen Verbandsleistungen, welche zur glatten Absatzabwicklung nicht wenig beitrugen, ja man fiel gelegentlich sogar über die Organisation her, erinnerte sich aber zu wenig, wie es wäre, wenn diese nicht bestünde. Schobinger nimmt zum Schluß das Eingreifen der eidg. Preiskontrolle in Schutz, die einer ungesunden Preistreiberei vorgebeugt habe, dem Handel die Marge vorschreibe und auch dafür Sorge, daß der 1942er Qualitätswein nicht zu willkürlich festgesetzten Preisen verkauft werden könne.

Jedermann wird sich über das in erster Linie dem Produzenten zugute kommende diesjährige Weinbauergebnis aufrichtig freuen.

Hänschen muß was besseres werden.

Skizze von H. Egger im „Genossenschaftler“.

Der Karl Benz hat von seinem Vater ein schönes, stattliches Heimwesen geerbt. Er und seine Frau mochten es kaum erwarten, bis der alte Vater die Augen für immer schloß und ihnen nun der Hof zu einem billigen Preis zufiel. Sie freuten sich vor allem auf die Einnahmen, die solch ein gut geführter und in bestem Zustande sich befindlicher Betrieb abwirft. Auf die Arbeit und Mühen, die ein solches Heimwesen erfordert, waren sie allerdings weniger erpicht. —

Wenig Arbeit, dafür aber recht gutes Essen erschien den Beiden das Erstrebenswerteste auf dieser Welt zu sein. Einen andern Glückshunger verspürten ihre kalten, selbstsüchtigen und liebearmen Herzen nicht. So richteten sie sich demgemäß ein und machten sich das Leben so bequem als möglich. Wozu auch sich so abmühen und sich plagen? Auf den Lorbeeren des Fleißes, die dem alten, guten Benz gehört hatten, ruhten sie sich nun gemächlich aus. Dankbarkeit war ebenfalls ein Kraut, das nicht in ihren Seelen blühte, und anstatt froh und dankbar über den schönen Hof zu sein, schimpften sie stetsfort zu den Verwandten über die schlechten Zeiten und über die Mühe und Plage, die sie haben. Der Hof war sehr billig, aber immer noch zu teuer für die unzufriedenen Seelen, die vom Neid und Geiz geplagt wurden. Mochten sie auch im Herbst den Obstsegen kaum bewältigen, so jammerten sie dennoch wieder über die schlechten Preise und die Arbeit, die so unrentabel sei. Nein, das Bauern war kein Schloß, die andern hatten es alle besser als sie.

Ihrem Söhnchen, dem kleinen Hansli, das ein aufgewecktes, intelligentes Bürschchen war, trichterten sie schon beizeiten ein, er solle nur kein Bauer werden und viel lieber studieren, er verdiene mehr Geld. Das leuchtete dem flugen Hänschen sofort ein, und er richtete sich auch darnach. Er saß schön in der warmen Sonne und

träumte ins Blau des Himmels hinein, währenddem die andern Kinder seines Alters ihren Eltern schon schön bei den Geldarbeiten behilflich waren. Er, der fluge Hans, war doch für solche Arbeit viel zu geistreich. Ich will studieren und einmal die ganze Welt durchreisen, träumte er auch, wenn er im kühlen Schatten den Eltern zuschaute, wie sie unter Streit und Vorwürfen ihre Arbeit taten, widerwillig und unzufrieden, als müßten sie Grunddienst verrichten und wären sie nicht Besitzer des schönsten Hofes weit und breit. Der Mann warf der Frau vor, sie sei bequem und brauche viel zu viel Geld; die Frau sparte noch weniger mit Vorwürfen und nannte ihn einen Faulpelz und Schlemmer.

Wenn es wirklich nach dem Sprichwort geht, „D'Liebe mueß zongget ha“, so mußten sich diese zwei wirklich sehr lieb haben; denn es verging kein Tag ohne Zank. Aus Liebe hatten sie sich freilich nicht gefunden, sondern die Frau hatte den schönen Hof geheiratet, und er hatte die Frau genommen, weil er sich eine tüchtige Schafflerin in ihr versprach. Nun suchte jedes die Schuld des unbefriedigten Lebens dem andern in die Schuhe zu schieben, weil jedes nur an sich dachte und jedes nur auf seinen Vorteil bedacht war.

So wuchs denn Hänschen in der verpesteten Luft des Unfriedens zu einem Hans heran. Schon als kleiner Knirps hatte er stets seinen Willen durchsetzen können, und alle seine Wünsche wurden von der Affenliebe seiner Mutter erfüllt. Kein Wunder, daß sich ein eigenwilliges und selbstsüchtiges Wesen in dem Buben entwickelte, das von Charakterstärke weit entfernt war.

Heimlich schob ihm die Mutter die teuersten Lederbissen zu, von denen der Vater nie etwas zu sehen, noch weniger zu kosten bekam. Währenddem sie mit fremden Menschen sehr knauserig war und ihnen kaum das Essen gönnte, war ihr für den Hansli, ihren Abgott, nichts zu teuer.

Nun kam die Zeit, wo der Hans die Schule verlassen konnte und ins Seminar eintrat. Da er es gewohnt war, alles zu bekommen, nach was er begehrte, hatte das Leben in der Stadt mit all

Es zeigt sich doch, wie auch Darstellungen an der Landi dartaten, daß der Weinbau bei der heutigen, gut fachmännischen Anleitung, trotz verhältnismäßig vielen mittleren und Fehljahre eine interessante Kultur ist, besonders dann, wenn dazu durch eine zweckmäßige wohlausgebaute und disziplinierte Organisation, wie sie der VOLG darstellt, für einen reibungslosen Produkten-Absatz und eine angemessene Preisgestaltung gesorgt wird.

Wir möchten Herrn Schobinger zu seiner objektiven, belehrenden Darstellung, die auch freimütiger Kritik gegenüber den eigenen Leuten nicht entbehrt, beglückwünschen. Ein solcher wahrheitsgetreuer Ueberblick muntert weit mehr zur freudigen Betreuung der Scholle auf und vermittelt außenstehenden Kreisen ein besseres Bild, als immerwährende, auch in guten Jahren nicht aussehende Jeremiaden, die letzten Endes nicht mehr ernst genommen werden, aber auch die Berufsfreude vergällen und eine Mentalität züchten, welche schließlich auf das ganze wirtschaftliche und politische Leben ungünstig abfärben muß.

Die Kreditkassen mit Wartezeit (Bausparkassen) im Jahre 1941

Andauernde Geschäftsschrumpfung.

Die vor einem Jahrzehnt in großer Aufmachung und z. T. von wenig interessanten Elementen aufgelegene Bausparkassenbewegung blickt nach dem jüngst erschienenen Jahresbericht des zuständigen eidg. Aufsichtsamtes auf eine Periode weiteren Geschäftsrückganges zurück. Bekanntlich hat das unseriöse Geschäftsgebahren eines Teils dieser Institute, aber auch die unbefriedigende Struktur der Bausparkassen überhaupt, im Jahre 1935 zum Erlaß einer eidg. Notverordnung geführt, die nach ursprünglicher Absicht später in eine Sondergesetzgebung hätte überführt werden sollen. Nachdem sich nun aber diese Institutionen in einem andauernden Rückbildungsprozeß befinden und der verbliebene Rest

auf eine Hypothekarinstitutsform hintendiert, wird sich die geplante gesetzliche Sonderregelung von selbst erübrigen.

Von den einst mehr als zwanzig Bausparkassen waren im Jahre 1941 nurmehr deren fünf im Betrieb (Kobag und Eigenheim, Basel, Heimat, Schaffhausen, Wohnkultur und Tilka, Zürich), während alle übrigen teils durch Konkurs, teils durch Fusion oder Liquidation nach verhältnismäßig kurzer Tätigkeitsdauer wieder eingegangen sind. Außer mit den fünf weiter bestehenden Kassen hatte sich das Aufsichtsamt im Jahre 1941 noch mit vier andern, deren Liquidation noch nicht beendet war, zu beschäftigen. Bei zweien, der *K r e g e l d a* in Zürich und der *F r e i b a u* in Basel wurde der Konkurs beendet, wobei 14 %, bezw. 19,6 % Konkursdividenden resultierten. Bei der *B e r n a*, Zürich, konnte die Konkursliquidation wegen Guthaben im Saargebiet (!) und diejenige der durch einen Monstreprozeß besonders „berühmt“ gewordene *D a f r e d*, Zürich, noch nicht abgeschlossen werden, da noch Prozesse gegen die ehemaligen Verwaltungsräte pendent waren.

Die Gesamtzahl der Kreditverträge und der Vertragssumme ist im Jahre 1941 neuerdings und zwar um rund 30 % zurückgegangen. Hatten Ende 1940 total 9353 Verträge mit 134,8 Mill. Vertragssumme bestanden, so waren es am 31. Dezember 1941 nur noch 6709 Verträge mit 98,4 Mill. Fr. Beim Inkrafttreten der bundesrätlichen Verordnung im Jahre 1935 bestanden bei 17 Bausparkassen 18,448 Verträge mit einer Vertragssumme von 308,5 Mill. Franken.

Neue Kreditverträge wurden im Berichtsjahr keine mehr abgeschlossen. Die angekündigten Verträge ohne Guthaben (bei denen der Kreditnehmer höchstens die Abschlußgebühr bezahlt hat), welche sich im Jahre 1935 noch auf 41,9 Mill. Fr. beliefen und Ende 1940 einen Restbestand von 1,7 Mill. Fr. aufwiesen, sind gänzlich verschwunden, während die andern noch nicht zugeteilten Beträge von rund 55 Mill. auf 30 Mill. Fr. zurückgingen. Von diesen entfallen auf Darlehensanwärter mit erreichter Mindestleistung rund 25 Mill. gegenüber 44 Mill. Fr. am Ende des Vorjahres. Durch Kündigung ging eine Vertragssumme von 4,7 Mill. Fr. unter.

seinen Lockungen einen gefährlichen Einfluß auf den Hans. Da es nie für ihn ein: „Das darfst du nicht“ gegeben hatte, und er alles haben konnte, nach was sein Herz begehrt, erfüllte er sich nun ebenfalls jeden Wunsch, nach dem ihn gelüstete. Das Wort „Verzicht“ kannte er nicht.

Er brauchte daher Geld, viel Geld, das ihm von der Mutter manchmal sogar heimlich zugesteckt wurde, vom Vater stets unter Glucken und Schimpfen. Der Hans ruiniert mich noch, jammerte der Bauer und suchte immer mehr Vergessen beim Most, seinem Trostmittel.

Als der Bauer und die Bäuerin gegen die sechzig rückten, fingen sie an zu kränkeln. Dem Bauer fehlte es auf der Leber, wohl weil er sie gar zu oft mit Most übergossen hatte, und die Bäuerin plagten die Rheumatismen. Es ging einfach nicht mehr. Mit fremden Leuten war man doch nicht versehen, sie arbeiteten zu wenig und aßen zu viel. Nein, es ging einfach nicht mehr, man mußte verkaufen. So fand sich ein Käufer ein, dem das schöne Heimwesen überaus gut gefiel und der nebst einer schönen Anzahlung auch einen hohen Preis dafür bezahlte.

So konnten die Beiden einem bescheidenen, aber doch sorgenlosen Lebensabend entgegenblicken. Die große Hoffnung ihres Lebens aber setzten sie auf ihren gescheiterten Sohn, von dem sie mit Bestimmtheit erwarteten, daß er ihnen einmal große Ehre machen und ihnen auch die gebrachten Opfer wieder vergelten werde. Doch Hans fand zum großen Leidwesen seiner Eltern keine vakante Stelle als Lehrer und so wollte er weiterstudieren. Die Eltern seufzten, jetzt, wo sie schon auf seine Hilfe gepocht hatten, sollten sie nochmals nur Opfer bringen. Es ging bald über ihre Mittel.

Aber sie selbst hatten ihm ja schon von klein an beigebracht, daß er studieren solle, nun mußten sie wohl oder übel die Folgen tragen, und die Opfer bringen.

Der Hans genoß das Studentenleben in vollen Zügen. Er durchzechte in leichter Gesellschaft die halben Nächte und immer

nur war seine Bitte, schickt mir Geld. Die Eltern stellten ihn, wenn er am Sonntag mal nach Hause kam, wohl zur Rechenschaft, was er denn mit dem vielen Gelde mache. Aber der Hans lachte nur, sie haben keine Ahnung, was das Stadtleben für Summen verschlinge, und dann die vielen Bücher, die kosten ein Heibengelb. Aber das sei ja gar nicht so schlimm, in zwei Jahren sei er dann ausstudiert und dann bekomme er eine glänzende Stellung und könne ihnen doch alles wieder zurückzahlen. Aber eines schönen Tages, als der Bauer seinen Kassenschrank öffnete, in welchem sein Bargeld und alle die Wertchriften verwahrt waren, da wartete dem kränklichen Vater eine furchtbare Enttäuschung, eine Entdeckung, die ihn fast um den Verstand brachte. Ein Kassabuch von Fr. 8000.— war verschwunden und dafür lag ein Zettel da mit der Schrift seines Sohnes:

Ich mag nicht mehr weiterstudieren, es ist mir verleidet. Ich will in fremde Länder reisen und mir die Welt ansehen. Hoffe, es warte mir irgendwo das Glück und dann werde ich wieder alles gutmachen und Euch das Geld, das Ihr für mich geopfert und das ich zu meiner Reise mitgenommen habe, zurückgeben.

Lebt wohl und verzeiht Euren Hans, der einfach seiner Sehnsucht nach der weiten Welt gehorchen muß.

Vergeßet nie Euren Hans.

Die alten Leuten waren über die Tat ihres Sohnes starr vor Entsetzen, daß er ihnen so etwas antun konnte, es war zum Verzweifeln. In ihrer Trostlosigkeit dümmerte den alten Eltern zum erstenmal die Erkenntnis auf, daß es wohl noch andere Werte gab, als nur gutes Essen und ein großes Bankguthaben. In ihrer engen Mietwohnung, wo die Sorge ums tägliche Brot sich eingenistet hatte, erschien ihnen nun der verkaufte Hof wie ein verlorenes Paradies, nach welchem sie sich nun vergeblich zurücksehnten.

Zu spät ist ihnen die Weisheit aufgegangen:

Was du ererbt von deinen Vätern hast, ererbst du es zu bejagen.

Die Entwicklung zeigt somit eine ständige Abnahme der Kreditverträge überhaupt und es ist wohl mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Indessen dürfte es noch Jahre dauern, bis die Liquidation vollendet sein wird, besonders dann, wenn es nicht gelingt, die Darlehensanwärter auf andere Weise zu befriedigen oder sie zu bewegen, auf ihre Ansprüche zu verzichten. Offensichtlich geht das Bestreben der noch vorhandenen Kassen dahin, durch Heranziehung von sog. Fremdgeld die Auflösung der Kreditverträge zu beschleunigen. Im Gegensatz zu ihrem ursprünglichen Grundsatz, keine verzinslichen Gelder entgegenzunehmen, wird nun hierfür eine ziemlich rege Propaganda entfaltet und dabei eine übermarktmäßige Zinsvergütung offeriert. Typisch ist nach dieser Richtung ein Werbezirkular der Tilka vom Mai 1942. Darin wird insbesondere um „Fremdgeld“ geworben und eine ganze Reihe von Möglichkeiten aufgezählt, wie dies einbezahlt werden kann. So will Geld angezogen werden auf Einlagehefte mit einer Verzinsung von $3\frac{1}{8}\%$, falls der eingelegte Betrag drei Jahre stehen bleibt. Für Obligationengelder werden $3\frac{1}{2}\%$ auf 5 Jahre und $3\frac{3}{4}\%$ auf 8 Jahre offeriert, während hierfür im soliden Bankgewerbe derzeit 3 bis höchstens $3\frac{1}{4}\%$ üblich sind. Daneben wird zum Abschluß von Kapitalbildungsverträgen und zur Erwerbung von Rententiteln animiert, wie sie bei den Versicherungsgesellschaften üblich sind. Das Zirkular spricht die Erwartung aus, diese Fremdgeld-Beschaffungsangelegenheiten würden attraktiv wirken, weil die Bausparkassen nur Häuser belehnen, die vorwiegend Wohnzwecken dienen und mehr Zins vergüten, als die Banken. Die aus diesem Titel eingegangenen Mittel stehen indessen bei allen Kassen zusammen nur mit 2,6 Mill. Fr. zu Buch, wobei es sich z. T. um umgewandelte Kreditnehnerguthaben handeln dürfte.

Die Zuteilungen erreichten im Jahre 1941 Fr. 2,8 Mill. Davon erlebigen sich 327,827 Fr. zufolge Verzicht auf Darlehen. Die aus Umwandlung von Verträgen entstandenen Sonderguthaben sind netto um 2,4 Mill. auf 8,6 Mill. Fr. gestiegen, an weiterem Fremdgeld figurieren 6,3 Mill. Fr. Bankschulden in der Bilanzzusammenstellung. An der Bilanzsumme von total Fr. 43,5 Mill. (46,2 i. V.) partizipiert die Kobag mit 17,4 Mill., die Eigenheim mit 14,9, die Heimat mit 3,2, die Wohnkultur mit 4,4 und die Tilka mit 3,4 Millionen. Der Hauptposten von 10,2 Mill., in der reichlich komplizierten Bilanz entfällt auf noch nicht zugeteilte Kreditnehmer mit Guthaben von wenigstens 20 %. Das gesamte Aktientkapital beträgt 1,2 Mill., die Reserven belaufen sich auf 1,5 Mill. Pro 1941 wurden Reingewinne in der Höhe von Fr. 107,395 erzielt. Kobag, Eigenheim und Heimat haben Dividenden ausgerichtet. Verwaltungskosten und Steuern beliefen sich auf 1,56 % der Bilanzsumme vom Jahresende und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr (1,43 %) um 0,13 % erhöht. Unter den Aktiven stehen die Darlehen aus Zuteilungsmitteln mit 23,4 Mill. Fr. an erster Stelle, dann folgen mit 13 Mill. die sonstigen Hypothekar-Darlehen. Die fremden Liegenschaften sind mit 1,3 Mill. Fr. bilanziert.

Im Gegensatz zu den Vorjahren verzichtet der Bericht diesmal auf die üblich gewordene Publikation von Gerichtsentscheidungen, die sich aus den zahlreichen Bausparkassaprozessen ergeben haben und stellt eine bezügliche Darstellung auf das nächste Jahr in Aussicht.

Der Bericht vermittelt den Eindruck, daß nicht nur das kollektive Bausparen in der Schweiz so ziemlich der Vergangenheit angehört, sondern daß auch die Liquidation der bestehenden Verträge erhebliche Mühe macht, zumal der Zugang an Publikumsgebern trotz Zuflucht zu neuen Beschaffungsformen bisher relativ spärlich ausgefallen ist. Jedenfalls werden diejenigen Kreise, die mit diesen Instituten Verträge abgeschlossen haben, sich mit der Tatsache abfinden müssen, daß sie nicht bloß mit Kreditkassen mit Wartezeit, sondern solchen mit „langer Wartezeit“ geschäftliche Beziehungen angeknüpft haben.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Wenn die Adventur-Marken auf den Briefen kleben, die Tage rasch in die Kürze drängen, St. Nikolaus durch die Straßen eilt, sich frohe Überraschungen um den Christbaum drängen, dann wissen wir, daß das Jahr rasch in die Neige geht. In vieler Be-

ziehung wird man ihm keine verweinten Augen zeigen. Werfen wir aber einen Blick zurück auf Garten und Feld, dann erfreute es uns reich mit Ernten, mit Segen und läßt vergessen, was große Sorge und Kummer war.

Wenn der Schnee die Beete überglast, dann gibt's im Gemüsegarten wenig Arbeit mehr zu verrichten. Wir geben dem Rosenkohl noch eine leichte Decke, können an schönwetterigen Tagen noch etwelche Bodenverbesserungsarbeiten ausführen, einen Düngguß auf umgeschauelte Erde geben. Nehmen wir uns jetzt schon in Ueberlegung, welche Beetanpflanzungen wir fürs kommende Jahr dem Garten geben wollen. Was bewährt sich nicht? Wo kann Neuland für Gemüsebau werden? Und nach dieser Ueberlegung können wir schon eine Sichtung der Samenvorräte an die Hand nehmen. Allerdings darf man Saatgut nicht mit Wein vergleichen, denn hier sind die älteren Jahrgänge nicht die besten. Auch Aufmunterungen darf man geben. Trotz der Not der Zeit gibt es immer noch Menschen, die einer Gartenbebauung aus dem Wege gehen. Polierte und geschminkte Fingernägel rühren vielfach nicht gern in rauher Gartenerde. Gute und vorbildliche Gartenarbeit oder Feldbestellung darf und soll man aber auch zum Zweck des weiteren Ansporns immer wieder loben und anerkennen. Wir bereiten damit dem Mitmenschen Freude, ernten oft solche wieder ein. Darf ich ein Beispiel nennen! Das Bahnhofsbuffet Luzern pflanzte mit seinen Angestellten einige Tucharten Kartoffeln auf der Landschaft an. Leute aus Keller und Küche, aus Office und Eingerie wanderten im Frühjahr hinaus, um sich in dieser ungewohnten Arbeit zu betätigen. Eine Liebe zum Land, eine Freude an froher Bodenbebauung wurde wach. Man stritt sich fast um den Auszug zur Arbeit. Mit Eifer wurde auch die Ernte bewerkstelligt. Die Herren des vorzüglich geleiteten Bahnhof-Restaurants, Herr Pfenniger und seine Söhne, kamen öfters persönlich mit, um den hohen Wert eigener Anbauung zu bekunden, um sich an der tatkräftigen Arbeit der eigenen Angestellten mitzufreuen. Nun wissen auch die Angestellten, wo die bekannte „Luzerner Bahnhof-Rösti“ herkommt. Der Schreibende erlaubte zur frohen Zeit der Ernte auch der Presse etwas von diesem netten und vorbildlichen Anbauwerk mitzuteilen. Und ungewollt kam mir dafür ein Schreiben zu, von dem ich einige Stellen hier auch den Lesern des „Raiffeisenbote“ vorsetzen möchte: „Sie haben die von unsern Angestellten vollbrachte Arbeit mit lebenswürdigen Worten geschildert und wir hatten an diesem Artikel die größte Freude. Die durch dies Anbauwerk bedingte Tätigkeit, die auch für unsere Angestellten teils neu oder doch wenigstens ungewohnt war, hat in uns die Liebe zur Scholle und damit zur Bauernsamer gefördert. Alle lebten bei dieser Arbeit neu auf und noch lange wird die Erinnerung an die schönen Stunden in uns weiterleben.“ Und als Zeichen der Anerkennung für diese mir fast als Pflicht erschienene Notiz überwies mir Herr Pfenniger allerfreudigst als Eilpostsendung sechs Flaschen allerfeinsten Macon. — Mit wenig Worten kann man oft Freude bereiten und solche auch wieder einheimen.

Ein weiteres Beispiel für Aufklärungsdienst und froher Beihilfe ist uns von der Eidgen. Zentralstelle für Kriegswirtschaft zugegangen. Ein reich illustriertes Heft „Wie wird unser Gemüse eingewintert?“ kann zum Selbstkostenpreis abgegeben werden. Das praktische und leichtverständliche Heftchen will 350,000 Kleinpflanzen der Schweiz Anleitung geben und mithelfen, daß die Ernte resüchlich zur Einlagerung kommen soll. Die Broschüre will sowohl der Familie des Kleinpflanzers wie der ganzen Landesversorgung Nutzen bringen. Ein wirklich wertvolles Schriftstück für wenig Geld! Es kommen bei Wahlagitationen oft Schriftstücke genug in Verteilung, die von weniger Wichtigkeit, dafür Lüge und Ungeheimheiten enthalten.

Mit der vorgerückten Jahreszeit ist nun auch der Ziergarten der vollständigen Winterruhe zu überlassen. Frisch gepflanzte junge Koniferen sind für leichten Winterschutz dankbar. Die gejäuberten Staudengruppen und Feldpartien erhalten eine letzte Gabe entleimten Knochenmehls, dessen hoher Gehalt an Phosphorsäure die Blühwilligkeit der verschiedenen Perennen mächtig fördert. Vermehrte Aufmerksamkeit ist nun den Zimmerpflanzen zu gönnen, die uns immer wieder Erinnerungen an Gartenschönheiten der vergangenen Jahreszeiten bieten. Verschiedene Zimmer-

pflanzen werden besonders in warm gehaltenen Gemächern gerne dem Angezieler ausgesetzt. Mit jedem Dungguss daher auch eine Nachschau nach solchen Schmarozgern, die sich oft so ungeachtet an die Pflanzen anschleichen. Etwas Pflanzengrün und etwas Blumenschmuck sollte im Winter in jeder Wohnstube heimisch sein. — Ueber die Blumenpflege dieser Winterblüher kann hier nicht weiter ausgeholt werden. Fast jede Pflanze verlangt wieder eine etwas andere Behandlung, die erprobt sein will. Was sich bewährt hat als winterlicher Blumenschmuck, als Treibpflanze, das wollen wir weiter pflegen, um so vor Enttäuschungen bewahrt zu bleiben.

Einen Zuruf möchten wir hier kurz wiederholen: Füttert die Vögel! Der erste Kälteeinbruch ist hiefür von Wichtigkeit. Finden dann die hungernden gefiederten Säger etwas vor dem Haus und vor dem Futterbrett, dann bleiben sie als Angezielerpolizisten den ganzen Winter im Garten und in seiner Umgebung. Finden sie aber jetzt kein Bröschchen und Kernchen gestreut, dann verziehen sie sich anderswohin. Wo der Bettler nichts bekommt, da geht er kaum wieder hin! —

Ich habe diesen Sommer in freien Stunden bei einem dienstlichen Aufenthalt in einem Bergdorf aus dem Buche „Regine im Garten“ von Traugott Vogel gelesen. Das in Briefform geschriebene Werklein ist reich an Erkenntnissen und Erfahrungen für das Gemüseland und den übrigen Hausgarten. Es klingt aus in die Freude einer Pflege der Dreifelderwirtschaft für Familie, Schule und Vaterland. Dieser Dreiklang muß vermehrt sich zum Gartenbau gesellen, soll wieder eine Zukunft erwachsen, die dem Lande zum Segen und zum Nutzen wird. Mit der Freude am Blumen-garten und mit der Ernte aus dem Gemüseland allein ist es nicht getan. Familienschutz und Achtung der Familie gegenüber kann das Staatsfundament stärken. Eine Schulbildung und eine Erziehung zu festen Grundsätzen und edlen christlichen Haltungen muß dem Lande wieder erblühen. Erst dann wird die Liebe zum Vaterland stark bleiben und edel bestehen. Und arbeiten Familie, Schule und Vaterland im Sinne eines Bruders Klaus, eines Escher von der Linth eines Pestalozzi und Girard auf gesunder Grundlage harmonisch miteinander, wie dies kürzlich Bundespräsident Etter so erbauend schön anlässlich im Rahmen der Staatsbürgerkurse zeichnete, dann dürfen wir doch wieder einer freudigen Zukunft entgegenschauen, wozu uns die Blumen des Gartens den Rahmen bieten möchten.

J.E.

Landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr.

Umgehung des Bundesbeschlusses vom 19. Januar 1940 durch Ueberzahlung des Inventars.

Durch den Bundesratsbeschluss vom 19. Januar 1940 über Maßnahmen gegen die Bodenspekulation und die Ueberschuldung sowie zum Schutze der Pächter wurde die Freiheit des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs in einschneidender Weise beschränkt. Gemäß Artikel 1 und 6 bedarf jeder Vertrag der Genehmigung der zuständigen Behörde. Die weiteren Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses nennen die Voraussetzungen, unter denen die Genehmigung erteilt werden kann; in Artikel 42 werden Nebenabreden, die eine Umgehung der Vorschriften des Bundesrates bezwecken, als nichtig bezeichnet. Es heißt dort weiter: „Insbesondere ist der im öffentlich beurkundeten Vertrag vereinbarte Preis allein geschuldet. Außer dem Vertrage versprochene Leistungen können nicht gefordert werden; falls sie aber schon erbracht wurden, können sie binnen zehn Jahren zurückgefordert werden.“

Das thurgauische Obergericht hatte folgenden Fall eines Grundstückskaufs zu entscheiden, der zeigt, wie weit das Kriegsnotrecht in die Vertragsfreiheit der Parteien eingreift.

Der Landwirt A. kaufte am 11. Juli 1941 mit öffentlich beurkundetem Vertrag eine landwirtschaftliche Liegenschaft des Landwirts B. zum Preise von 49,000 Franken. Ueber das dazu gehörende Inventar war am Tage vorher ein besonderer Kaufvertrag abgeschlossen und ein Preis von 13,000 Franken festgesetzt worden. 3000 Franken bezahlte A. sofort, während der Rest von 10,000 Franken nach der Erteilung der Bewilligung des thurgauischen Landwirtschaftsdepartements geleistet werden sollte. Diese Bewilligung wurde jedoch nicht erteilt, sondern das Landwirtschaftsdepartement setzte für den Verkauf der Liegenschaft ohne Inventar einen Höchstpreis von 43,000 Franken fest, zudem unter

der Bedingung, daß der Käufer die hypothekarische Belastung auf mindestens 40,000 Franken reduziere. Am 14. August 1941 schrieb der Verkäufer B. dem Departement, er sei mit Rücksicht auf seine Gesundheit einverstanden, die Liegenschaft zum vorgeschriebenen Preis von 43,000 Franken zu verkaufen, worauf ihm am 20. August die Bewilligung erteilt wurde. Die Parteien verschieben am 26. August einen neuen Kaufvertrag, der den Bedingungen des Landwirtschaftsdepartements angepaßt war. An den Kaufpreis bezahlte der Käufer A. am Tage der Verschreibung 3000 Franken in bar, während der Rest durch Uebernahme der beiden Schuldbriefe beglichen wurde.

Am gleichen Tage schlossen die Parteien noch folgende Vereinbarung: Die Unterzeichneten haben sich geeinigt, für Mehrwert des Inventars den festen Preis von 5000 Franken einzusetzen, welchen Betrag Herr A. dem B. schuldig geworden ist.“ Zu den für das Inventar bereits am 10. Juli bezahlten 3000 Franken leistete A. am 26. August noch weitere 11,000 Franken und am 10. September 2000 Franken, so daß er dem Verkäufer B. lediglich noch 2000 Franken schuldete. Diesen Betrag weigerte er sich in der Folge zu bezahlen; er leitete, als B. die grundbuchamtliche Fertigung nicht vornehmen wollte, gegen ihn Klage ein, mit der er verlangte, es sei ihm das Eigentum an der Liegenschaft gerichtlich zuzusprechen und B. sei zu verpflichten, den Betrag von 3000 Franken zurückzubehalten, der von A. auf Grund der Vereinbarung vom 26. August über den Mehrpreis des Inventars bereits geleistet worden war.

Zur Begründung seiner Klage stützte sich A. auf den Artikel 42 des Bundesratsbeschlusses vom 19. Januar 1940. Nach dieser Bestimmung seien Nebenabreden von Vertragsparteien, die eine Umgehung der Vorschriften des Bundesratsbeschlusses bezwecken, nichtig. Eine solche nichtige Nebenrede bilde die Vereinbarung über den Mehrpreis des Inventars. Der Beklagte B. wandte dagegen ein, die beiden Verträge, derjenige über die leere Liegenschaft und über den Verkauf des Inventars hätten miteinander nichts zu tun, sodaß keine Nebenabrede im Sinne des Artikels 42 vorliege. Die Geltendmachung der Nichtigkeit der Vereinbarung vom 26. August durch A. verstöße zudem gegen Treu und Glauben und dürfe als Rechtsmißbrauch keinen richterlichen Schutz finden. Die Schätzung des Landwirtschaftsdepartements und der gestützt darauf bewilligte Preis für die Liegenschaft sei zu niedrig gewesen. Wenn man sich daran gehalten hätte, so wäre dem Verkäufer ein Verlust entstanden. Die Zuspriechung der Liegenschaft könne A. deshalb nicht verlangen, weil er seinerseits den Kaufvertrag nicht erfüllt habe.

Das Obergericht schützte in seinem Entscheid wie das Bezirksgericht die Klage des Käufers A. in vollem Umfange. Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Umgehungsgeschäft im Sinne des Artikels 42 des Bundesratsbeschlusses vom 19. Januar 1940 vorliege, war von der durch das Bezirksgericht vorgenommenen und vom Beklagten nicht bestrittenen Schätzung des Inventarwertes auszugehen. Dieser betrug lediglich etwas über 11,000 Franken. Daraus folgte, daß die vereinbarte Höherbewertung des Inventars von 5000 Franken nur einen Mehrpreis für die Liegenschaft bedeuten konnte. Der gleiche Schluß ergab sich aus der zeitlichen Aufeinanderfolge der verschiedenen Vereinbarungen zwischen den Parteien. B. hatte denn auch vergeblich versucht, die nachträgliche Höherbewertung des Inventars mit einer Wertzunahme in der Zeit zwischen der ersten Vereinbarung vom 10. Juli 1941 und derjenigen vom 26. August zu erklären.

Die Einrede des Rechtsmißbrauchs mußte abgewiesen werden, ohne daß geprüft werden konnte, ob der Käufer A. wirklich gegen Treu und Glauben gehandelt hatte, indem er sich anfänglich mit dem Mehrpreis einverstanden erklärte, nachher aber, als er von der Möglichkeit, die Liegenschaft billiger zu erwerben, Kenntnis erhielt, die Nichtigkeit der Vereinbarung geltend machte. Da nämlich der Bundesratsbeschluss vom 19. Januar 1940 aus Gründen des öffentlichen Interesses während der Kriegszeit erlassen wurde, müssen die privaten Interessen der Vertragsparteien unberücksichtigt bleiben, so daß die in Artikel 42 vorgesehene Nichtigkeit vom Richter auszusprechen ist, ohne Rücksicht auf das privatrechtliche Verhältnis zwischen Käufer und Verkäufer. Es konnte für das Obergericht beim Entscheid des Rechtsstreits deshalb keine Rolle spielen, ob der Beklagte seine Liegenschaft zu dem vom Landwirtschaftsdepartement erlaubten Preis überhaupt verkauft haben würde oder ob er nicht vielmehr, wie er behauptete, darauf verzichtet hätte, um keinen Verlust zu erleiden.

Auch der letzte Einwand des Beklagten, der Kläger habe den Kaufvertrag nicht erfüllt, mußte abgewiesen werden. Die Nichtigkeit betraf lediglich eine Nebenabrede, nicht dagegen den Vertrag über die Liegenschaft. Dessen Bedingungen hatte der Käufer sämtliche erfüllt, sodaß er gestützt auf den öffentlich beurkundeten Vertrag gemäß Artikel 665 des Zivilgesetzbuches vom Richter die Zuspriechung des Eigentums verlangen konnte.

Da die Vereinbarung vom 26. August 1941 über den Mehrwert des Inventars als Umgehungsgehalt nicht nur zivilrechtlich nichtig, sondern auch eine strafbare Handlung im Sinne des Artitel 45, Absatz 3 des Bundesratsbeschlusses vom 19. Januar 1940 bildete, mußten die Akten zur weiteren Behandlung des Falles an die Strafbehörden weitergeleitet werden.

(Auszug aus dem „Osschweiz. Landwirt“, Nr. 46/1942.)

Mehr Dezentralisation oder Zentralisation im Bankgewerbe?

In einem Vortrag, den jüngst Dr. Jaberg, Präsident des Verwaltungsrates der Schweiz. Bankgesellschaft, in Lausanne über das Thema: „Die Rolle der Banken in der Gegenwart“ gehalten hat, wurden auch die Zukunftsaufgaben des Schweizerischen Bankwesens gestreift. Dabei fand u. a. auch die Frage der Zweckmäßigkeit eines dezentralisierten Netzes von Geldinstituten Behandlung und es kam der Referent zum bemerkenswerten Schlusse, daß der natürliche Entwicklung keine besondern Fesseln angelegt werden sollten. Was sich aber bei einer solchen als nicht „haltbar“ herausstelle, verdiene nicht mit allen möglichen Rettungsmitteln gehalten zu werden.

Wörtlich sagte Jaberg:

Mit mehr oder weniger Sachkenntnis oder auch mit größerer oder geringerer Oberflächlichkeit hört man vielfach den Ausspruch: das schweizerische Bankwesen ist überseht. Wer das sagt, glaubt also, daß man mit der Schließung von Filialen, mit der Zusammenlegung von Instituten, oder der einfachen Liquidation von solchen der Wirtschaft des Landes einen Dienst leisten würde, indem man so dergestalt von Parasiten befreien und die übrig bleibenden Institute zu um so aktionsfähigeren und billiger arbeitenden Dienern am Ganzen schaffen würde. Ich will einmal davon absehen, daß eine solche forsch durchgeführte Maßnahme immerhin eine größere Anzahl von Arbeitskräften freisetzen und den ohnehin nicht auf Rosen gebetteten kaufmännischen Arbeitsmarkt noch mehr belasten würde. Gleiche Arbeitsleistung mit geringerer Arbeiterzahl und geringeren Kosten wäre ja mit ein Zweck der Hebung; wenn auch zugegeben werden soll, daß da oder dort ein Bankpalast zu viel oder zu hoch oder zu marktschreierisch ist, daß hier eine Filiale oder dort eine Agentur entbehrt werden könnte, daß es Orte gibt, die von Banken nur so wimmeln, so darf man doch die Frage stellen: Welche Banken sollen denn verschwinden? Ich bin der festen Ansicht, daß das

nur auf dem Wege der natürlichen Auslese,

nicht aber durch Zwangsmaßnahmen irgendwelcher Art geschehen soll. Wenn einmal eine Bank in Bedrängnis gerät, dann sollte man auch nicht alle Hebel in Bewegung setzen, um ihr wieder auf die Beine zu helfen, wie das heute geschieht — oft mit allerlei Opfern Unbeteiligter —, sondern man sollte den Mut aufbringen, der Nemesis ihren Lauf nehmen zu lassen. Daß das bei staatlichen Instituten nicht möglich ist, daß auch in besonders gelagerten Fällen sich eine Rettungsaktion aufdrängt, liegt auf der Hand, aber das sollte nicht zur Regel gemacht werden.

Im übrigen aber weise ich darauf hin, daß unser Bankwesen der politischen und wirtschaftlichen Struktur des Landes, deren Frucht es ja ist, recht gut angepaßt ist. Wer wollte etwa unsere Kantonalbanken, die den privaten Banken zwar als Konkurrenten manchmal sehr un bequem sind, wer wollte die vielen alten gemeinnützigen Sparkassen, wer die gut geführten lokalen Spar- und Leihkassen, wer last not least die altherwürdigen, vielfach traditionsgebundenen Privatbankiers vermissen? Ich sage, lieber einen Ring in der Kette zu viel, als einen zu wenig, lieber eine etwas zu große Zersplitterung, als eine zu große Konzentration, die wenigstens bei uns im Politischen wie im Wirtschaftlichen das größere Übel wäre. Es ist auch gar nicht gesagt, daß der konzentrische, große Apparat billiger und rationeller arbeitet als der dezentralisierte; ich verweise darauf, daß kleinere Gemeinden und kleinere Kantone billiger und vielleicht trotzdem ebensogut verwaltet sind wie große Gemeinden, große Kantone und selbst der Bund. Die allzu starke Zusammenfassung würde zu unerwünschter Machtkonzentration und zur Bürokratisierung führen. Den allfälligen Vorteilen stünden somit schwerwiegende Nachteile allgemeiner Art gegenüber.

Bezeichnenderweise sind es also Großbanken, die vor einer Machtkonzentration im Bankgewerbe warnen und damit ein der wirtschaftlichen und politischen Struktur unseres Landes angepaßtes, dezentralisiertes Bankenorganisation das Wort reden. Da-

mit ist unwillkürlich auch der Weg, den die Raiffeisenkassen verfolgen, von einer Bankenseite selbst als richtig und im Allgemeininteresse liegend deklarieren worden, wenn dieselben in diesem Vortrag auch nicht direkt erwähnt worden sind.

Die Einstellung Jabergs steht sodann offensichtlich auf dem Leistungsprinzip. Nur Institute mit solider Führung und guter Dienstleistung an Wirtschaft und Volk vermögen sich zu halten und weisen damit ihre Existenzberechtigung von selbst aus. Wer sich aber nicht zu dauernd guten Leistungen, zu steter intensiver Anstrengung, solche zu vollbringen, aufzuschwingen vermag, kommt von selbst unter die Räder und soll nicht à tout prix künstlich, vor allem nicht mit Staatsmitteln, über Wasser gehalten werden, indem damit doch nur die Mittelmäßigkeit gezüchtet wird. Jedenfalls verdienen diese Direktiven für die wirtschaftliche Nachkriegsentwicklung alle Beachtung. Weder Egoismus, noch Vergewaltigung, noch staatliche Protektion vermögen ein Gewerbe auf die Dauer über Wasser zu halten, sondern nur gesunder Selbsthelfewille, Schaffensfreude, Ausdauer und vor allem gute Leistungen, als zuverlässigste Helfer in allen Situationen.

Gegen das unseriöse Geschäftsgebahren im Darlehens- und Kreditwesen.

(Wegen Stoffandrang zurückgelegt.)

Zahlreiche Strafprozesse gegen betrügerische Unternehmen, vor allem im Kleinkreditwesen, werfen von Zeit zu Zeit immer wieder ein grelles Licht auf Mißstände, wie sie sich hier in seltenem Maße breit machen. z. B. wird das geldsuchende Publikum unter Ausnutzung seiner Notlage wucherisch ausgebeutet und gar betrogen und dadurch oft um die letzten Ersparnisse gebracht. Wenn es dabei schon zum Prozeß kommt, erfährt die meist große Masse der Geprügelten dann wenigstens die Genugtuung der Aburteilung der so unseriösen „Geldgeber“ und „Darlehensvermittler“, doch das daran gegebene Geld, und wenn es auch nur einige Franken sind, ist hin. Vielfach fehlen aber überhaupt die gesetzlichen Mittel, um gegen diese unsozialen Unternehmen rechtlich vorzugehen, und dann muß man sogar noch zuschauen, wie immer wieder neue Leute um ihr teures Geld gebracht werden, das anderweitig oft viel besser und nützlicher verwendet worden wäre.

Da diese Mißstände in vielen Kantonen bestehen, erwartete man längere Zeit, der Bund werde hier einschreiten und eine einheitliche Ordnung für das ganze Gebiet der Schweiz treffen. Wohl besteht seit 1935 das eidgenössische Bankengesetz. Dasselbe enthält jedoch über den unlauteren Wettbewerb keine besonderen Bestimmungen. Die Aufsicht über die kleinen Gelddarleher und Darlehensvermittler bleibt daher den Kantonen überlassen, die nun hier selbst zum Rechten sehen und den ärgsten Auswüchsen des Kleinkreditgewerbes steuern müssen.

Der Kanton Zürich legt seinem Volke nun ein Gesetz zur Abstimmung vor, das hier gründlich Remedur schaffen wird und das gerade wegen seiner durchgreifenden Änderungen auch in andern Kantonen große Beachtung finden wird.

Während das zürcherische Einführungsgesetz zum ZBG. in seiner bisherigen Fassung in den §§ 212 bis 214 einige wenige Vorschriften über die gewerbmäßigen Gelddarleher enthält, die einen Höchstzins von monatlich 2% zulassen und die besondere Berechnung von Barauslagen gestatten, ferner vorschreiben, daß die Geschäftsbedingungen im Geschäftslokal anzuschlagen sind und die Darleiher zu ordnungsgemäßer Buchführung verpflichten, werden nach der neuen Gesetzesvorlage in 6 Paragraphen die wichtigsten Grundsätze — Bewilligungspflicht, Zinsansätze, Strafbestimmungen — gesetzlich verankert, während die Vorschriften über die Geschäftsführung, Aufsicht und Kontrolle dagegen auf dem Verordnungswege geregelt werden sollen.

Die vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen enthalten drei wesentliche Neuerungen, wie in dem vom Regierungsrat dazu verfaßten beleuchtenden Bericht ausgeführt wird: Einmal bedürfen in Zukunft die gewerbmäßigen Darleiher, Darlehens- und Kreditvermittler zur Ausübung ihres Gewerbes auf dem Gebiete des Kantons Zürich einer Polizeierlaubnis; weitergehende Einschränkungen, z. B. eine eigentliche Konzessionierung, sind im Hinblick auf die verfassungsmäßig garantierte Handels- und Gewerbefreiheit nicht statthaft. Dabei wird, um Mißbräuchen zu steuern, in bezug auf die Anforderungen ein strenger Maßstab angelegt werden: Die Bewilligung darf, wie das Gesetz ausdrücklich ausführt, nur vertrauenswürdigen Bewerbern erteilt werden. So wird es möglich sein, zu verhindern, daß sich zweifelhafte Personen dem Darlehensgewerbe zuwenden und hier ihr Unwesen treiben, und auch die großen Betrugsprozesse werden verschwinden,

deren Mittelpunkt skrupellose Darlehensschwindler bildeten. Der Verwilligungspflicht unterstehen sodann auch solchen Personen, die Darlehens- und Kreditgeschäfte gewerbmäßig vermitteln.

Die zweite wichtige Aenderung des Gesetzes ist die, daß der zulässige Zinssatz in § 3 von 2 % auf 1 % im Monat herabgesetzt wird. Die Erfahrung hat gezeigt, daß gewissenlose Darleiher stets bis zum gesetzlichen Maximum gingen. Für seriöse Unternehmen sollte aber ein Zins von 1 % im Monat genügen; doch wird diese Herabsetzung voraussichtlich zur Folge haben, daß eine Reihe von Unternehmen, die nur dank dem bisherigen überhöhten Zinsfuß bestehen konnten, verschwinden werden; da dieses Schicksal jedoch nur Unternehmen trifft, die als Schädlinge die Not der Mitmenschen ausbeuten, ist dieser Erfolg erwünscht.

Darlehens- und Kreditvermittler dürfen vom Kreditnehmer insgesamt für Provision, Kommission und Gebühren höchstens 1—5 % der ausbezahlten Darlehenssumme oder des vermittelten Kredites erheben.

Die dritte wesentliche Neuerung stellen die Strafbestimmungen dar. Bisher fehlte es an solchen, die bei Uebertretungen der Vorschriften über die Gelddarleiher hätten angewendet werden können, soweit nicht Tatbestände des Strafgesetzes (wucherische Ausbeutung einer Notlage) verwirklicht waren. Nach der neuen Vorlage werden Uebertretungen der Vorschriften dieses Gesetzes über das Pfandleihgewerbe, die Feilträger, die Darleiher, Darlehens- und Kreditvermittler mit Buße von Fr. 20.— bis Fr. 10,000.—, in schweren Fällen mit Haft bestraft.

Abschließend spricht der regierungsrätliche Bericht die Hoffnung aus, daß das Gesetz den Behörden die längst entbehrte Handhabe gibt, um auch auf dem Gebiete des Kleinkreditgewerbes für Ordnung zu sorgen. Die Vorlage bedarf vor ihrem Inkrafttreten der Genehmigung durch den Bundesrat.

(Dieses Gesetz ist inzwischen in der Volksabstimmung vom 22. November d., J. angenommen worden. Red.)

Zum neuen Bürgschaftsrecht.

Sollen wir da zuwarten?

(Eingef.)

Unter dem alten Bürgschaftsrecht war nicht alles vollkommen. Es sind Zustände geschaffen worden, welche auch wir sehr bedauern. Es wurden ohne Wissen der Ehegattin und der Kinder Bürgschaften eingegangen. Oft kam dies erst nach dem Tode des Bürgen an den Tag. Dann mußten Witwe und Kinder nicht selten bezahlen. Ja, es gab Fälle, in welchen die Bürgschaftsverpflichtungen das hinterlassene Vermögen überstiegen. Dem wollte man abhelfen und schuf neues Recht. Aber das neue Recht brachte auch neue Ungleichheiten, neue drückende Vorschriften und Verpflichtungen, fast hätte ich geschrieben: neues Anrecht.

Es ist nicht meine Aufgabe, auf all die Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich bereits aus dem neuen Gesetz ergeben haben. Es soll nur wenig erwähnt werden. Das Bürgen ist zu sehr verteuert worden. Wenn im Bezirk Laufenburg eine Beurkundung auf Fr. 29.50 kam, die Kosten im Kanton Tessin 20—30 Franken betragen und die Beurkundungskosten für eine Bürgschaft von Fr. 3000.— im Kanton Bern sogar Fr. 35.— ausmachen, so ist das entschieden zu viel. Und gewöhnlich sind das nicht die einzigen Auslagen. Wie oft muß ein Schuldner an mehrere Orte, bis er die nötigen Bürgen aufreibt, besonders unter dem neuen Recht. Da willigt eine Frau nicht ein. Dort erklärt einer: Ich kann dir nicht bürgen, weil ich schon anderswo als Bürge eingeschrieben bin und daher für einen weiteren Betrag nicht mehr angenommen werde. Ein weiterer meint: Ich würde wohl für dich einstehen. Aber weil die Bürgschaft der öffentlichen Beurkundung bedarf, tue ich es nicht usw. Dann muß eben der Schuldner vor neuen Türen anklopfen. Und das kostet Zeit und Geld, viel mehr Zeit als früher und auch mehr Auslagen.

Das Bürgen kostet mehr Zeit als früher, und zwar für den Schuldner und für die Bürgen, weil die Bürgschaft der öffentlichen Beurkundung bedarf und der Beurkundungsbeamte oft weit weg wohnt. Früher konnte bei den Raiffeisenkassen die Bürgenunterschrift beim Kassier bestätigt werden, wenn diesem der Bürge bekannt war, was sicher oft zutraf; heute nicht mehr. Im einen Kanton hat jede Gemeinde etwa zwei Legalisationsberechtigte,

ja sogar jede größere Ortschaft. (Schreiber dies kennt eine Gemeinde, in welcher im einen Dorf der Gemeindeammann wohnt, im andern der Vizeammann, beide legalisationsberechtigt, wenigstens früher.) Im andern Kanton aber ist nur ein Kreis- oder Bezirksbeamter Urkundsperson. So besitzt der Kanton Thurgau mit 138,122 Einwohnern und einer Ausdehnung von 1005,8 km² m. B. nur 32 Notare, was auf durchschnittlich 4316 Personen einen Legalisationsbeamten ausmacht. Der Bezirk Münschwil mit 39 Gemeinden besitzt nur 5 Notare, Dießenhofen nur einen. In Baselstadt mit seinen 94,459 Einwohnern und 4 Bezirken dürfen einzig die Bezirkschreiber vorkunden. Denken Sie: Auf einem Gebiet von 427 km²! In den Gebirgskantonen Bern, Wallis und Tessin wird es z. T. nicht besser sein. Hat man doch gehört, daß irgendwo der Weg zum Notar 22 km (!) betrage, ein Weg, der nicht etwa mit der Bahn zurückgelegt werden kann. Und weil der Mann wohl auch wieder nach Hause will, so erhöht sich seine Marschleistung auf 44 km, gewiß genug für einen Tag!

Nun rufen Schuldner und Bürgen nach baldiger Aenderung eines solchen Zustandes. Besonders den Raiffeisenmännern gefällt dieser nicht. Sie wissen wohl, daß dadurch wieder manchem jungen Manne das Selbständigwerden sehr erschwert, vielleicht gar verunmöglicht wird. Auch der st. gallische Interverband befaßte sich mit der Sache. In überzeugender Weise und warmherzig hat Hr. Dir. Heuberger das Unhaltbare solcher Mißstände dargetan. Aber ein Amtmann fand, man sollte nun doch erst zuwarten und schauen, wie sich das neue Gesetz weiter auswirke. Man habe noch zu wenig Erfahrung und — man höre und staune — in unserm Kanton habe man ja zu Klagen keinen Anlaß. Also ganz nach dem Grundsatz: Was mich nicht brennt, das blas ich nicht! Sind das die Grundsätze eines Raiffeisenmannes? Sollen wir zusehen, wenn ein fleißiger, sparsamer Knecht sich nicht selbständig machen kann, weil widrige Umstände, ein verfehltes Gesetz es ihm nicht erlauben? Sollen wir ruhig bleiben, wenn ein ehrenwerter, tüchtiger Geselle nicht Meister werden kann, weil er unter den heutigen Zuständen den nötigen Kredit nicht erhält? Soll der strebsame Arbeiter sich kein eigenes Heim mehr erwerben können und der durch Unglück in Not geratene Mann Gefahr laufen, sein Besitztum zu verlieren? Sollen sie alle, diese Stiefkinder des Glücks zum Glauben kommen: Es ist alles aus. Unter solchen Umständen hilft mir niemand mehr?

Nein! So lange es noch Menschen gibt, die Christen und gute Schweizer sein wollen — und es gibt gottlob noch solche — werden sie nach dem Grundsatz handeln: Dem Nächsten muß man helfen in der Not. Das haben sich auch die st. gallischen Raiffeisenmänner gesagt und trotz dieses Votums mit großem Mehr der Resolution zugestimmt, welche eine möglichst baldige Aenderung dieser Zustände verlangt. Wir freuen uns dieses Beschlusses und sind dessen gewiß, daß er weitere Unterstützung finden wird. Nicht zuwarten wollen wir, sondern sofort Hand ans Werk legen, denn wer rasch hilft, hilft doppelt. Es hat gewiß mancher, als er dem Gesetz zustimmte, nicht gedacht, daß es diese unangenehmen Wirkungen haben werde, sonst hätte er seine Stimme dagegen abgegeben. Und so wird er auch wieder für eine Aenderung zu haben sein. Aber vom armen, unbeachteten Mann, der nur wenig Einfluß hat, können wir nicht erwarten, daß er den Stein ins Rollen bringt. Wir Raiffeisenmänner, der Verband und seine vielen Mitglieder, müssen dafür eintreten. Wo ein Wille, da ist auch ein Weg. Bisher hat der Schweizerische Raiffeisenverband sich des Mittelstandes und des kleinen Mannes kräftig und erfolgreich angenommen nach dem Grundsatz: „Einer für alle, alle für einen“ und sich damit einen guten Ruf erworben. Wenn er diesem Grundsatz treu bleibt, wird ihm das Ehre einbringen und dem Volke zum Segen sein.

Ein Raiffeisenmann.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Nachdem der Weltkrieg bereits ein wesentliches Stück des vierten Jahres hinter sich läßt und unter Vergleichsheranziehung des Völkerringens 1914/18 die Dauermöglichkeit der gegenwärtigen Auseinandersetzung mehr und mehr erwogen wird, treten auch Wirtschaftspläne für die Nachkriegszeit vermehrt an die Oberfläche. Mögen dieselben zu einem großen Teil in ihren De-

taüs mützig erscheinen, besonders wenn sie von voreingenommenen Kriegspartnern geschmiedet werden, die den Sieg bereits in greifbare Nähe gerückt glauben, so kann doch allgemein eine Grundtendenz herausgelesen werden. Diese lautet unverkennbar auf vermehrtes soziales Verständnis. Und zwar sowohl in internationaler als auch in nationaler Hinsicht, wobei nicht zuletzt die wirtschaftlichen und politischen Erfahrungen und Entwicklungen der Jahre 1918/39 berücksichtigt werden. International tritt, neben der vereinzelt auftauchenden utopistischen Auffassung von Alleinherrschaft in der ganzen Welt, die Absicht zu Tage, alle Völker der Erde an ihren Gütern teilhaben zu lassen, und zwar nicht bloß aus menschlichem Gerechtigkeitsgefühl, sondern besonders um damit den Grundursachen des gegenwärtigen Konfliktes für die Zukunft auszuweichen. Die Erkenntnis, daß Hypernationalisten und Kriegsbeher stets dann den besten Nährboden für ihr verwerfliches Tun finden, wenn die Wirtschaftslage ihres Landes ungünstig sich gestaltet und die große Masse Mangel leidet, ist allgemein bekannt.

National geht, wie der Aufsehen erregende englische Beveridge-Plan zeigt, das Streben dahin, jedermann einen gewissen Lebensstandard sicher zu stellen, selbst wenn dazu gewaltige Staatsmittel notwendig sind, die letzten Endes vorab auf dem Steuerwege von den besser situierten Klassen erhoben werden müssen. Zweifelsohne sollen auf diese Weise nicht nur der Nachkriegszeit die wirtschaftlichen Richtlinien gegeben, sondern auch Störungen vermieden werden, wie sie nach dem letzten Weltkrieg über eine soziale Revolution in den Friedenszustand hinüberführten. Auch in der Schweiz sind vorausschauende Pläne nach den ange deuteten Richtungen in Entwicklung begriffen. Dazu gehören sowohl die Sorge um Vermeidung der Arbeitslosigkeit nach dem Kriege, die steigende Erweiterung der Fürsorgeeinrichtungen der öffentlichen Hand und der Privatindustrie, die berufsständischen, auf dem Leistungsprinzip aufgebauten Vorkehrungen im Gewerbe und nicht zuletzt die vorausschauende Abzeichnung der Existenzbedingungen in der Landwirtschaft. Alles deutet auf das an und für sich edle Bestreben nach einem erhöhten Lebens- und Kulturniveau hin, mit dem Endziel: Sozialfriede — Weltfriede. Wohl wird dieser sich abzeichnende neue Wirtschafts- und Weltgesellschaftsplan gewaltige Hindernisse zu überwinden haben, verdient aber deswegen nicht weniger Beachtung; denn Schwierigkeiten sind, wenn sie den Weg nach einem edlen humanitären Ziel versperren, dazu da, überwunden zu werden. Besonders wichtig bei dieser Entwicklungstendenz wird jedoch sein, daß der Selbsthelfewille des Einzelindividuums wach bleibt, vor allem angestrenzte Arbeit von allen Erwerbsfähigen verlangt und nicht einem frühen Staats-Rentnerstadium zugesteuert wird, das jede Initiative lähmt und zu Zuständen à la Volksfront in der unglücklichen Nachbarrepublik führt. Gerade um solchen Gefahren zu begegnen, wird der Förderung eines auf Selbsthilfe und Selbstverantwortung beruhenden Genossenschaftswesens in der Nachkriegszeit besondere Bedeutung zukommen, allerdings nur dann, wenn dasselbe in der Lage ist, mit wirklichem, von Gemeinnützigkeit und Opferfreude im Dienste des Nächsten und der Allgemeinheit durchdrungenen Geist an die Nachkriegsprobleme heranzutreten.

Nach den großen Mittelmeerereignissen im November stand sodann die Aufrechterhaltung der Zufuhren von Süden und Westen im Vordergrund der öffentlichen Tagesdiskussion. Laut offiziellen Mitteilungen und auf Grund der neuesten Außenhandelsbilanz war indessen der Verkehr über Frankreich und Italien im November noch relativ befriedigend. Die Einfuhr registriert einen Wertbetrag von 143,5 Mill. Fr., die Ausfuhr 141,8 Mill. Fr., was Verminderungen von 15,4 bzw. 3,5 Mill. Fr. gegenüber dem Monat Oktober (der zwar auch in normalen Jahren höhere Ziffern auswies) bedeutet. Pro Januar/Dezember 1942 ergibt sich bei der Einfuhr eine dreiprozentige Wertzunahme von 1822,7 auf 1877 Mill. Fr., während mengenmäßig ein Rückgang von 9,4 % festgestellt wird. Die Ausfuhr weist dagegen eine Weitererhöhung von 6,8 % auf 1392,7 Mill. Fr. auf. Pro Saldo ergibt sich für die ersten 11 Monate des laufenden Jahres im Warenaustausch mit dem Ausland ein wertmäßiger Einfuhrüberschuß von 484,3 Mill. Franken (513 Mill. Fr. im Vorjahr).

Gegenwärtig ist auch die Frage der Abtragung der in stetem weitem Ansteigen befindlichen Mobilisationschuld ein vielbesprochenes wirtschaftliches Tagesthema. Wie die bisherigen Parlamentsdebatten dartun, lautet die behördliche und öffentliche Meinung weitgehend auf Anpacken des Problems innerhalb der propionierten, als tragbar bezeichneten Grenzen. Dieses letztere Prädikat wird aber nur dann ausgeteilt werden können, wenn gebührende Rücksicht auf den z. T. vielfach in Not geratenen Kleinrentner und den Familienschutz genommen wird. Speziell die letztere Frage begegnet noch vielfach — selbst in unteren Bevölkerungsschichten — ungenügendem Verständnis, trotzdem es sich um eine der ersten wirtschaftlichen, sozialen wie politischen Gegenwartsfragen handelt.

In der Preisentwicklung, wo der erste Preisstopppversuch bei den Schuhen die besondere Monatsneuigkeit bildet, ist eine speziell zufolge der Milchpreiserhöhung von 1 Rp. per 1. November eingetretene leichte Erweiterung des Lebenskostenindex von 194,1 per Oktober zu registrieren. Auf geld- und währungspolitischem Gebiet bildet die zwar schon einige Zeit „in der Luft gelegene“ Bewilligungspflicht für Goldhandel die jüngste Neuerung, nachdem ähnliche Verfügungen in fast allen andern Ländern schon längst getroffen worden sind. Gleichzeitig wurde für das Kilogramm Feingold ein Höchstpreis von 4970 Fr. und für das Zwanzigfrankenstück ein solcher von 30,50 Fr. festgesetzt, während für letztere im freien Handel zeitweise bis 39 Fr. und sogar darüber bezahlt worden war. Auch sind die Goldmünzen fortan der Warenumsatzsteuer unterworfen.

Am Geldmarkt ist im Zusammenhang mit den allgemeinen Preissteigerungen und dem erhöhten Erntegeldumsatz innert Monatsfrist eine leichte Ausweitung der Notenzirkulation um ca. 100 Mill. auf rund 2½ Milliarden Fr. zu beobachten, die z. T. auch aus Umwandlung von Wertpapierten in Banknoten herrührt. Die Geldflüssigkeit ist weiterhin eine bedeutende, wenn auch die Giro Guthaben beim Noteninstitut etwas rückläufig waren und wegen der Haltung erhöhter Notenbestände in Privat- und Bankkassen vor Neujahr kaum Zunahmen des ca. 1300 Mill. betragenden Bestandes zu erwarten sind.

Am Kapitalmarkt hat sich die anfangs November auf außenpolitische Ursachen zurückzuführende, aber auch mit Titelabstufungen wegen den kommenden Fiskalmaßnahmen zusammenhängende, leichte Kursabschwächung in der Weise stabilisiert, daß die Durchschnittsrendite erster länger laufender Inlandsobligationen von 3 auf ca. 3¼ % in den letzten Wochen ziemlich unverändert geblieben ist. Eine Rückwirkung auf die Kassaobligationenzinse der Banken ist deswegen nicht zu beobachten, vielmehr verharren die ersten Großbanken und teilweise auch die repräsentativen Kantonalbanken auf einem Satz von 2½—2¾ % für kurzfristige und 3 % für länger laufende Titel. Für Spareinlagen ist bei den maßgebenden Kantonalbanken Verbleiben beim Satz von durchschnittlich 2,5 % zu beobachten. Während in städtischen Verhältnissen die Spargeldbestände z. T. leicht abnehmen, kann in ländlichen, im Zusammenhang mit dem guten Erntejahr, eher eine Zunahme registriert werden.

Daß angesichts der gegenwärtig eher etwas nach oben neigenden Zinsfußtendenz keine Ermäßigungen bei den auf dem bisherigen Tiefstniveau stehenden Schuldzinssätzen zu beobachten sind, ist gegeben, zumal in absehbarer Zeit auch mit einem neuen Bundesanleihen zu rechnen sein wird, dessen Modalitäten der leicht veränderten Marktlage angepaßt sein dürften.

Für die Raiffeisenkassen ergibt sich aus der gegenwärtigen Geld- und Kapitalmarktlage die Schlußfolgerung, bei den seit längerer Zeit angewandten Zinssätzen zu verbleiben, sofern dieselben folgenden Normen entsprechen: Obligationen mit 4—5-jähriger Bindung 3 %, bei 6—8-jähriger Laufdauer 3¼ %. Der Sparzinsatz soll 2½ oder höchstens 2¾ % und der Konto-Korrentsatz 1½—1¾ % betragen. Wo noch höhere Sätze gebräuchlich sein sollten, ist deren Abbau auf 1. Januar 1943 vorzuziehen. Die Schuldnerbedingungen lauten wie bisher auf 3¾ % für Hypothekendarlehen, die keiner Mehrsicherheit bedürfen, 4 % für nachgehende Titel mit Zufallsicherheit und für Faustpfanddarlehen, während für reine Bürgschaftsdarlehen der Zinssatz auf 4¼ %

lauten soll. Die Gelbannahme hat sich auf Gelder aus dem eigenen Geschäftskreis zu beschränken und andererseits soll das Bestreben bestehen, die anvertrauten Mittel im eigenen Geschäftskreis zu verwerten, allerdings stets unter strenger Beobachtung der statutarischen Bestimmungen und unter Rücksichtnahme auf eine gute Liquidität.

Mehr elektrische Energie.

Aus Uri wird uns geschrieben: Fast bis zum Ohnmächtigwerden hat man in den letzten Wochen und Monaten darüber geredet, geschrieben und verordnet. Und doch wage ich es „zum Ueberflusse“ noch einige Gedanken beizufügen, Gedanken eines beschaulichen Bürgers, der momentan Zeit findet, da und dort Gedanken zu sammeln, die vielleicht neu erscheinen, vielleicht gar etwas gewagt.

Es ist ein eigenartiges, logisches oder „glückliches“ Zusammentreffen: Krieg, Kohlenmangel (dabei fahren täglich Dugende von Eisenbahnzügen mit solcher unter „meinem“ Hause vorbei), Einschränkung im Verbrauch von Gas und elektrischer Energie, Petroloverknappung mit dessen großem Preisausschlag, Fehlen des so notwendigen nassen Niederschlages und zugleich Projekte für neue große Elektrizitätswerke! „So glücklich spielt alles zusammen“, möchte man fast sagen. — Ja, große Fortschritte wurden erzielt, in dieser Beziehung, wir müssen und wollen das gerne anerkennen. Laut und feierlich verkündet man es den „andächtigen“ Hörern, die Elektrizitätswerke hätten ihre Pflicht erfüllt, alljährlich seien durchschnittlich 80 (achtzig) Millionen Franken in neuen Anlagen investiert worden, und es müsse wenigstens im gleichen Tempo weitergehen, seit 1914 sei der Preis für elektrische Energie nicht gestiegen usw. Was fehlt da noch zur Erlangung des Nobelpreises? Alles sei getan worden.

Ja, viel hat man getan, wir wollen das nochmals lobend und bewundernd anerkennen, sogar mehr wurde getan, als unbedingt nötig war. Der Mangel an elektrischer Energie erlaubt, einen Gedanken etwas lauter zu werden, der sonst ein Alsenbrödelbafeln führen mußte. Vor wenig Jahren noch hat es geheißt: ja wir (lies: die inner-schweizerischen Kraftwerke) haben Strom genug, als z. B. das Bannalpwerk geplant war? Man sollte das liebe Nidwaldnervolk davor zurückhalten wie vor einem schaurigen Abgrund, in den es unrettbar stürze. Was setzte es sodann für einen Streit ab, als z. B. die Gemeinde Erstfeld sich „elektrisch selbständig“ machte, durch Bau eines eigenen Werkes, und dann den Preis des Stromes gleich anfangs noch senkte? Ja, der Preis wurde wohl nicht erhöht seit 25 Jahren. Aber warum denn nicht? Sicher wäre er gestiegen, wenn das notwendig, wenn es irgendwie gerechtfertigt gewesen wäre. Es hat ja wohl auch so rentiert! Dafür müssen dann von neuen Abonnenten für Zuleitung oft horrenden Summen bezahlt werden, und werden dann doch nicht ihr Eigentum.

Man soll die kleinen Werke nicht unterdrücken! Für manche Gemeinden sind diese eine ergiebige, sichere Einnahmequelle, ich nenne die Korporation Ursern, mit ihren zwei Werken in Realp und Hospental und jährlichem Reingewinn von Fr. 30,000, ich nenne weiter Göschenen in Uri, dann Näfels und Enthal im Glarnerlande. Ich würde so gerne noch nennen Seelisberg und Jenthal, Spiringen und Unterschächen im Urnerland. Dort wäre tatsächlich zur Sommer- und Winterzeit genügend Wasserkraft. Für zwei Männer gäbe es eine Lebenseristenz, selbstverständlich erst nach gehöriger Ausbildung, dafür für beide Gemeinden ein alljährliches schönes Einkommen. Vielleicht sogar für die Schul- und Pfundhäuser und die Kirchen noch Gratislicht wie in Ursern. (Zur Nachahmung empfohlen!)

Aber auch indirekt sucht man solch kleinere Werke zu verunmöglichen. Ich kenne eine kleine Gemeinde, sie ließ sich ein Projekt ausarbeiten für eine Wasserversorgung mit einem Gefälle von ca. 300 m. Ein großer Teil dieses Gefälles soll nun in elektrische Energie umgewandelt werden. Nun aber kommt der Kostenbetrag für diesen Teil größer, als allein für die Wasserversorgung. Warum wohl? Damit kein Elektrizitätswerk entsteht. Wie schon etliche Jahre früher bei einem andern Projekte. Bauen sie dann die Wasserversorgung allein für die dafür eingesezte Summe?!

Ein Kapitel für sich ist neben dem Elektrizitätswerk-Trust und seinen Brüdern — die Petrol A.-G. Dürften wir erstere eher als fortschrittlich-liberal bezeichnen, so müßte sich letztere eher das Konservativ gefallen lassen; in Geschäftsangelegenheiten sind aber beide gleich tüchtig. Immerhin soll es schon vorgekommen sein, daß solche Petrolmänner nicht über den eigenen, engen Horizont-Geldbeutel hinaussehen. Es sind solche Leute, die den gesunden Fortschritt nicht erkennen, wirklich zu bedauern.

—r.

Die Raiffeisenkassen in den Niederlanden.

Vorbemerkung der Redaktion: Die gegenwärtigen internationalen Verhältnisse erlauben die Aufrechterhaltung der vor dem Krieg mit den ausländischen Raiffeisenverbänden bestehenden Beziehungen nicht mehr und es mangelt auch der Austausch der Jahresberichte. Man ist deshalb weitgehend auf Äußerungen von Drittstellen angewiesen. Jüngst hat die „Deutsche landw. Genossenschaftszeitung“, welche sich laufend nicht nur über die Tätigkeit der Genossenschaften im Reich, sondern nicht zuletzt in den okkupierten Ländern verbreitet, Ausführungen über die uns aus der Vorkriegszeit als besonders blühend bekannt gewesene Raiffeisenbewegung in Holland gemacht. Wir entnehmen denselben u. a. die nachfolgenden Stellen, welche vor allem dartun, daß diese Bewegung noch existiert und eine bedeutende Tätigkeit entwickelt.

Die niederländische Raiffeisengenossenschaft — Coöperatieve Boerenleenbanken — verdanken ihr Entstehen dem Umstand, daß die Landwirtschaft immer unter einer unzulänglichen Kreditbeschaffung zu leiden hatte und deshalb manchmal ein willensloses Opfer städtischer Wucherer, meistens auf dem Wege der Bevorratung und späteren gezwungenen Verkaufes der auf dem Felde stehenden Ernte, bisweilen auch der finanziellen Kniffe von Seiten der Dorfnotare war. Die städtischen Banken hatten keine ausreichende Kenntnis von den Verhältnissen auf dem Lande, um das Risiko von Krediten, in vielen Fällen an Kleinbauern, übernehmen zu können. Hypothekarkredit konnte nicht immer die erwünschte Lösung bringen, zumal es sich im allgemeinen um bis an das Einholen bzw. Verkaufen der Ernte zu gewährende, also kurzfristige Kredite, handelte. Aus dieser Bebrängnis heraus debnte die auf Gegenseitigkeit fußende Hilfe sich auch auf das Gebiet des Kredites aus und fand im Jahre 1896 seine erste organische Gestalt in der Gründung von „Coöperatieve Boerenleenbanken“ in einigen Dörfern der Provinz Nord-Brabant; bald folgten andere in den übrigen Teilen des Landes. Die Kreditfrage war mit der Gründung dieser Körperschaften noch nicht endgültig gelöst, da bei ihnen manchmal entweder der Kreditbedarf, das Angebot von Geldern, oder das Angebot von Geldern den Kreditbedarf übertraf und sich die Notwendigkeit der Bildung einer Zentrale zum Auffang und Ausgleich dieser Verhältnisse herausstellte. Im Jahre 1898 wurden, wie die „Deutsche Zeitung in den Niederlanden“, Amsterdam, mitteilt, drei Zentralen errichtet, und zwar die Coöperatieve Centrale Raiffeisenbank in Utrecht, die Coöperatieve Centrale Boerenleenbank in Eindhoven und die Coöperatieve Centrale Boerenleenbank in Alkmaar. Der Zentrale in Alkmaar hatten sich nicht genügend Bauernlandbanken angeschlossen, um auf die Dauer ihre Lebensfähigkeit zu verbürgen, sodaß sie 1921 aufgelöst wurde und ihre Mitglieder zum Teil in die Utrechter, zum Teil in die Eindhovensche Organisation traten.

Durch Jahrzehnte hindurch haben die in dieser Weise organisierten Bauernkassen sich nicht nur ihrer Aufgabe entledigt — sind sie doch imstande gewesen, den Bauern Kredit zu einem Zinsfuß, welcher nur ausnahmsweise über 4½ % anstieg, zu gewähren, abgesehen davon, daß von irgendwelchen finanziellen Schwierigkeiten nie die Rede gewesen ist —, sondern darüber hinaus haben die Zentralen manchmal grundlegende Arbeit geleistet bei der Errichtung sonstiger Organisationen des landwirtschaftlichen Lebens, wie Bauernhypothekenbanken, Bauernsparksassen, Genossenschaften für den Einkauf von Landbaugeräten und Düngemitteln, und Genossenschaften für den Erwerb von Versteigerungsbauten für bäuerliche Erzeugnisse. Am Ende des Jahres 1941 waren bei der Utrechter Zentrale 730, bei der Eindhovenschen 569 Raiffeisenkassen angeschlossen — das Verhältnis zwischen den Bilanzjahren jedoch ungefähr 2 zu 1 — und so bei weitem der größte Teil der Landwirtschaft organisiert. Die angeschlossenen Kassen unterstehen einer scharfen Kontrolle seitens der Zentralen, welche die Mitglieder nötigenfalls juristisch und verwaltungsmäßig betreuen.

Die Kreditfähigkeit der bei den Zentralen angeschlossenen Banken ist in der unbeschränkten Haftpflicht ihrer Mitglieder verankert. Die Haftpflicht dieser Kassen gegenüber den Zentralen ist geregelt mittels Anteilen, welche die Kassen zu übernehmen verpflichtet sind, und zwar in einem gewissen Verhältnis zu den Gesamtbeträgen ihrer Bilanzen und obendrein in einem gewissen Verhältnis zum Betrag ihrer Verschuldung den Zentralen gegenüber. Auf diesen Anteilen, welche nicht zu veräußerlichen sind

und nur unter bedingten Umständen den Zentralen zurückgegeben werden können, sind 10 % bar einzuzahlen. Ferner obliegt den Inhabern dieser Anteile eine Haftpflicht bei der Utrechter vom zweifachen Nennwert, und bei der Eindhovenschen im Umfang des einfachen Nennwertes. Bei der Utrechter Zentrale wird bei der 10-prozentigen verpflichteten Einzahlung dieser Anteile ein Festzins in Höhe von 4 v. H. vergütet und bei der Eindhovenschen Zentrale ein kumulativer Höchstzins von 6 % ausgerichtet. Der restliche Gewinn kommt fast in seiner Ganzheit den Reserven zugute.

Es ist damit den Bauern der Niederlande gelungen, ausschließlich aus eigener Kraft heraus einen reibungslos funktionierenden Kreditapparat zu schaffen. Die Verwaltungarbeit, mit Ausnahme des Kassiers, wird ehrenamtlich geleistet. Die Gesamthöhe der von diesen Kassen gewährten Kredite geht weit über den Betrag der von den vier niederländischen Großbanken gewährten landw. Kredite hinaus. Auch vor Ausbruch des Krieges betrugen die Gesamtvorschüsse der Bauernkreditgenossenschaften über 400 Millionen Gulden, eine Summe, die von den vier Großbanken insgesamt in jener Zeit nicht erreicht wurde. Die Sparguthaben bei den beiden Organisationen betrugen, dem „Amsterdamsch Effectenblad“ vom 30. September 1942 zufolge, am Ende des vorigen Jahres 481 Millionen Gulden. Demgegenüber haben die Sparguthaben bei den Privatsparkassen 435 Millionen Gulden aufzuweisen.

Zum Rücktritt Nationalrat Jakob Meili's vom eidg. Parlament.

Nach 22jähriger Zugehörigkeit ist Herr Jakob Meili, Landwirt in Pfy (Thurgau), aus dem Nationalrat zurückgetreten, nachdem er im Laufe dieses Jahres das 8. Dezennium seines, mit rastloser Arbeit und edler Hingabe an das Allgemeinwohl ausgefüllten Lebens angetreten hatte. Bei diesem Anlaß sind diesem unermüdblichen Schaffer und einfachen schlichten Volksmann, voll Herzengüte und hilfsbereitem Sinn, in der Tagespresse wohlverdiente Worte aufrichtiger Dankbarkeit gewidmet worden. So entnehmen wir einer Dankadresse in den „Neuen Zürcher Nachrichten“ folgende Sätze, die uns den noch in körperlicher und geistiger Frische stehenden Siebziger so schilbert, wie auch wir ihn kennen und schätzen gelernt haben:

„70 Jahre wären für den Zurückgetretenen noch kein zwin-gender Grund gewesen für das Demissionieren; denn man kann auch nach dem 70. Geburtstag noch parlamentarisch brauchbare Ideen haben. Meili aber gehört zu jenen Volksvertretern, die das Wissen und Können nicht allein für sich gepachtet haben, sondern gern jüngern Leuten die Freude gönnen, im Räte der Nation vernünftig und fleißig mitzutun. Nationalrat Meili erfüllte als Bauernvertreter seine übernommene Pflicht äußerst gewissenhaft und sachlich. Er war kein extremer Parteigänger. Ihm schien das politische Ideal in einem gewissen Ausgleich zwischen den Ständen zu liegen. Darum war ihm der Klassenkampf verpönt. Gewiß wußte sich Meili, der ja fast 20 Jahre lang thurgauischer Bauernsekretär war, für seine Leute zu wehren und erfolgreich zu schlagen, aber er war dabei kein sturer Rechthaber, der einzig und allein den Bauernstandpunkt gelten ließ. Im Gegenteil suchte er auch andern Auffassungen gerecht zu werden, wohl wissend, daß es eine Volksgemeinschaft nur dort geben kann, wo alle den Willen zur Einigkeit und zur Zusammenarbeit mitbringen. Jakob Meili ist ein einfacher, bescheidener Mensch, ein Charakter, dem Gerechtigkeit und Pflicht mehr gelten als Außersichtlichkeit und Schein. Zeit Lebens war ihm die tägliche Arbeit treue Begleiterin auf dem Bauernhof. Die Nöte und Bedürfnisse und Sorgen seines Standes lernte er auf diese Weise selber kennen. Darum verstand er jederzeit praktischer Ratgeber zu sein. Seine Voten im Nationalrat und im thurgauischen Kantonsrat, wie auch seine unzähligen Artikel in der Fachpresse, besonders im „Ostschweiz. Landwirt“, zeugten stets von verständigem Geiste und starker Friedensliebe. Die Kämpfe, die ihm die Jungbauern aufzuzwingen, waren ihm in der Seele zuwider. Er wußte nur zu gut, daß durchaus nur ein geeinter Bauernstand leistungsfähig und widerstandsfähig ist.“

Als Raiffeisenmänner haben wir noch die besondere Pflicht, Hrn. Meili, den wir seit mehr als zwei Jahrzehnten zu den unsrigen zählen dürfen, für die erfolgreiche Vertretung der Darlehenskasseninteressen im Bundeshaus zu danken. Hierzu bot sich speziell bei der Beratung des Bankengesetzes Gelegenheit, wo Meili mit Nachdruck und Erfolg bei einzelnen Artikeln für eine Fassung eintrat, welche der besondern Struktur der Raiffeisenkassen gerecht wurde und so diesen allzeit krisenfest gebliebenen ländlichen Kreditgenossenschaften eine reibungslose Anpassung an das neue Gesetz ermöglichte. Noch gehört Hr. Meili — und zwar wie wir hoffen, noch recht lange — dem Verwaltungsrat des Schweizerischen Raiffeisenverbandes als sehr geschätztes Mitglied an, nachdem er vor Jahresfrist, nach mehr als 20jähriger, sehr fruchtbarer Tätigkeit das Präsidium der blühenden, von ihm gegründeten Darlehenskasse Pfy niedergelegt, um ihr fortan als einfaches Mitglied seine wertvolle Kraft zur Verfügung zu stellen. Hb.

Von den neuen eidg. Steuern.

Der Bundesrat hat am 20. November Beschluß gefaßt über die neuen Finanzmaßnahmen zur Tilgung der Mobilisationschuld. Diese Finanzmaßnahmen umfassen:

1. Eine Erhöhung der allgemeinen Wehrsteuer,
2. teilweise Erhöhung der Warenumsatzsteuer und
3. Die Wiederholung des Wehropfers.

Die Erhöhung der Wehrsteuer

beträgt 50 Prozent und bezieht sich auf die Steuer vom Einkommen natürlicher Personen, vom Reingewinn der Aktiengesellschaften, Gesellschaften, Genossenschaften von Fantimen, Rückerstattungen und Rabatten von Warenbezügen.

Die Ergänzungsteuer auf Vermögen und die an der Quelle erhobene Wehrsteuer sind von der Erhöhung ausgenommen. Die Ergänzungsteuer wird in den Jahren, in denen das Wehropfer fällig ist, nicht erhoben. Für die erste Tarifklasse der Wehrsteuer unterbleibt die Erhöhung und für die folgenden zwei Tarifklassen bleibt sie unter 50 Prozent.

Der Abzug für Kinder und andere vom Steuerpflichtigen unterstützten Personen wurde von 400 auf 500 Franken erhöht, desgleichen die Abzüge für Rindereinkommen und für Versicherungsprämien. Den sozialen Ausgleichskassen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und ihrer Verbände wird gänzliche Steuerfreiheit gewährt. Der Anteil der Rantone am Wehrsteuerertrag wurde von 30 auf 25 Prozent herabgesetzt, er wird aber gleichwohl 2,5—3 Millionen Franken mehr ausmachen als bisher.

Die Warenumsatzsteuer

wird ab 1. Januar 1943 verdoppelt. Die Umsätze auf Lebensmitteln, Speisen und Waschmitteln, von festen und flüssigen Brennstoffen bleiben zu den einfachen Sätzen steuerpflichtig. Die umsatzsteuerfreie Liste wurde erweitert auf Obst, Gemüse und Eier, sowie lebendes Vieh, ausgenommen beim Umsatz zu Schlachtzwecken. Ausgenommen sind somit: Gas, Wasser, Elektrizität, Getreide, Mais, Reis, Mehl, Grieß, Kartoffeln, Brot, Kochsalz, Milch, Butter und Käse, Obst und Gemüse, frische Eier, Zeitungen und Zeitschriften, sowie lebendes Vieh.

Dadurch sollen die Artikel des täglichen Haushaltsbedarfes gespart werden.

Die Wiederholung des Wehropfers

erfolgt im wesentlichen nach den bisherigen Ansätzen: 1,5—4,5 Prozent für natürliche Personen und 1,5 Prozent für juristische Personen.

Die Wehropferpflicht der natürlichen Personen beginnt bei einem Reinvermögen von Fr. 5000.— und bei Fr. 10.000.— bei Unterstützungspflicht. Anfänglich werden vermehrte Abzüge gemacht, je nach Einkommensverhältnissen. Bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von Fr. 6000.—, kann für jedes Kind oder jede unterstützte Person ein Betrag von Fr. 2000.— in Abzug gebracht werden. Bei Einkommen bis zu Fr. 4500.— und bei Lebigen bis Fr. 3500.— bleiben je nach der Höhe des Einkommens 5000—20.000 Franken steuerfrei. Anwartschaftliche Versicherungsansprüche werden mit teilweisen Milderungen einbezogen in die Wehropferpflicht. Das Wehropfer wird wiederum in drei Raten bezogen, und zwar erstmals 1945. — Wenn die Voraussetzungen für die Wehropferpflicht im Laufe der Steuerperiode dahinfallen, so wird die Steuer nur pro Rata fällig.

Das neue Bürgschaftsrecht bringt Unzufriedenheit.

Aus dem Kanton Solothurn wird uns geschrieben:

Das neue am 1. Juli 1942 in Kraft getretene Bürgschaftsrecht, von dem viele Kreise nur Vorteile erwarteten, hat bereits große Verstimmlung und Unzufriedenheit für jene Volksteile gebracht, die auf den vielbenützten und unumgänglichen Bürgschaftskredit angewiesen sind.

Bedeutet das revidierte Bürgschaftsrecht ohnehin schon eine bedeutende Erschwerung und empfindliche Verteuerung des Kreditwesens an sich, so kann es insbesondere in ländlichen Volkskreisen nicht verstanden werden, warum im fortschrittlichen Kanton Solothurn das neue Recht durch die Anpassungsvorschriften eine neue schwere Belastung erfahren mußte.

Die in der Gesetzesrevision vorgesehene öffentliche Beurkundung von Bürgschaften ist in solothurnischen Landen, im Gegensatz zu zahlreichen andern Kantonen, einzig den Amtschreibern und den freipraktizierenden Notaren vorbehalten. Durch diese Anordnung hat der Bürgschaftskredit eine wesentliche Verteuerung erfahren und andererseits hat gerade diese kantonale Vorschrift für den einfachen Mann, der ja vorab auf Bürgschaft angewiesen ist, unabsehbare Schwierigkeiten gebracht. Die Bürgen aller abgelegenen Landgemeinden müssen in Zukunft ihre Unterschriften vor dem in der Regel im Bezirkshauptort wohnenden Amtschreiber oder frei praktizierenden Notar (Fürsprecher) beibringen. Durch weites Reisen und die öffentliche Beurkundung selbst, entstehen dem Schuldner sehr empfindliche Mehrkosten und Spesen, die ihm bisher erspart geblieben waren.

Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß Herr Kantonsrat Alban Müller und weitere Unterzeichner aus den Kreisen der verschiedenen politischen Parteien im Kantonsrat eine Interpellation eingebracht haben, worin verlangt wird, daß nebst den Amtschreibern und frei praktizierenden Notaren auch der Gemeindeamann, Gemeindefreiber und Friedensrichter zur Beurkundung von Bürgschaftserklärungen ermächtigt werden.

Es wird von weiten Volkskreisen erwartet, daß diesem Begehren von Regierung und Kantonsrat Rechnung getragen wird. Es gilt die sich immer mehr zu Tag tretende Unzufriedenheit über diese ungerechtfertigte Verordnung auszumergen.

Das neue Bürgschaftsrecht hat dem finanziell schwächeren Teil der Bevölkerung ohnehin genug Schweres gebracht.

St. gallischer Unterverband.

Wie seit Jahren, hat auch diesmal der st. gallische Unterverband den Reigen der Raiffeisenischen Kantonaltagungen der deutschen Schweiz abgeschlossen. Im strammen Aufmarsch von 180 Mann hatten sich die Abgeordneten von 65 der bestehenden 71 Kassen am frühen Nachmittag des 5. Dezember im „Schäfli“ in Goldach eingefunden, wo sie der nun 30 Jahre das Präsidium führende a. Kantonsrat J. L i n e r freundlich willkommen hieß. Besonderen Gruß entbot er dem Tagesreferenten, Hrn. Dir. Heuberger, sowie dem Vertreter der Gemeinde Goldach, Hrn. Gemeindeamann Greusing, und Hrn. a. Lehrer Defelin, als früherem langjährigem Mitarbeiter der Darlehenskasse Wittenbach. In seinem Eröffnungswort erinnerte Präsident L i n e r an die große Not der Zeit, aber auch an das unermessliche Glück, noch wie bisher, in Friede und Freiheit tagen zu dürfen. Mit dem Bestreben zu gemeinnütziger Zusammenarbeit, als einem vornehmsten Charakteristikum christlichen Fühlens und Handelns, ist uns Raiffeisenmännern vor allem auch die Liebe zum gemeinsamen Vaterland, aber auch der feste Wille, Opfer für dasselbe zu bringen, eigen.

Nach Ergänzung des Tagesbüros durch Ernennung der Herren Brägger, Ebnet, Egger, Mörschwil, und Gemeindeamann Wibrig, Ragaz, zu Stimmzählern, bot Altuar Federer, Rorschacherberg, mit der Protokollverlesung einen ausgezeichneten Rückblick auf die letztjährige Tagung in Wil. Die von Dir. Heuberger vorgelegte Unterverbandsrechnung erzeugte bei Fr. 2116.95 Einnahmen und Fr. 1692.95 Ausgaben einen Uberschuß von Fr. 424.—. Der Jahresbeitrag wurde beim bisherigen Ansatze von Fr. 2.— pro 100,000 Franken Bilanzsumme belassen. Dem aufschlußreichen J a h r e s b e r i c h t des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß sich die st. gal-

lischen Darlehenskasse im Jahre 1941 — welches in der Ostschweiz durch eine außerordentlich ergiebige Obsternte ausgezeichnet war — wiederum kräftig entwickelt haben, indem die Mitgliederzahl um 320 auf 10,951, die Zahl der Sparhefte um 1835 auf 50,904 anstieg, die Bilanzsumme eine Erweiterung von 7,9 Millionen auf 126,3 Millionen erfuhr und die Reserven durch eine Reingewinnzuweisung von Fr. 309,000.— auf 5,2 Millionen anstiegen. Ehrend gedachte der Bericht der im Berichtsjahr verstorbenen Kassiere Lichtensteiger, Bernhardtzell, und Luz, Rheineck. Ein herzliches Dankeswort ward Hrn. Altuar F e d e r e r für seine 30jährige, musterhafte Protokollführung gewidmet. Die Kasse Rorschacherberg konnte auf 25jährige, Winkeln und Wittenbach auf 30jährige, Niederhelfenschwil und Tübach auf 40jährige fruchtbare Tätigkeit zurückblicken und es gereichen diese Institute als solide, erfreulich erstarkte Genossenschaftswerke den betr. Gemeinden zur Zierde und Ehre. Wenn die st. gallischen Raiffeisenkassen mit ihren Zahlen an der Spitze der schweizerischen Raiffeisenbewegung stehen, haben sie nicht weniger die Pflicht, die von unseren Pionieren erhaltenen Raiffeisenprinzipien resülos hochzuhalten. Der beifällig ausgenommene Bericht schloß mit der Einladung zu strikter Beachtung der Revisionsbemerkungen des Verbandes, die auf reicher Erfahrung und klugem Weitblick beruhen und nicht zuletzt zur Entlastung der verantwortlichen Kassaorgane beitragen.

Anschließend dankte Kantonsrat S t a u b, Häggenchwil, Herrn Präsident L i n e r für seine 30jährige umsichtige Leitung des Unterverbandes, erinnerte an den Aufstieg und die erlangte wirtschaftliche Bedeutung der st. gallischen Raiffeisenkassen während den letzten drei Decennien und beglückwünschte sodann in berebten Worten Dir. Heuberger zu seinem jüngst begangenen 25jährigen Dienstjubiläum beim Verbands, der im Verlaufe eines Vierteljahrhunderts die Kassenzahl von 200 auf 730 emporgewachsen sah.

Hierauf referierte Dir. Heuberger über das neue, mit 1. Juli 1942 in Kraft getretene B ü r g s c h a f t s r e c h t und die B ü r g s c h a f t s g e n o s s e n s c h a f t des Verbandes. In Verbindung mit der Ueberbringung der Verbandsgrüße beglückwünschte der Referent eingangs die Delegierten zu den Erfolgen ihrer Jahresarbeit, gedachte ehrend der großen Verdienste der beiden eben gefeierten Jubilaren L i n e r und Federer und beantwortete die ihm entbotene Gratulation mit dem Hinweis, daß die erzielten Erfolge 25-jährigen Wirkens im Dienste der Raiffeisenidee vorab dem Herrgott und sodann der treuen Mitarbeit von Tausenden edel gesinnter Raiffeisenmänner zu verdanken sei. — In gedrängter Form skizzierte sodann der Referent Werdegang und wesentlichste Neuerungen des revidierten Bürgschaftsrechtes, um sich dann über die jüngst vom Verband Schweiz. Darlehenskassen ins Leben gerufene Bürgschaftsgenossenschaft zu verbreiten, die insbesondere durch das die Bürgschaft stark erschwerende neue Recht notwendig geworden ist und bereits auch in Bankkreisen verschiedentlich Nachahmung gefunden hat.

In der Diskussion machte Kassier S t e i n e r, Schänis, speziell auf die mit der öffentlichen Beurkundung und der ehrethaulichen Zustimmung geschaffenen Komplikationen aufmerksam und beantragte eine Resolution, die möglichst baldige Revision des in seinen Konsequenzen vom Parlament offenbar viel zu wenig durchdachten Gesetzes fordert.

Gemeindeamann T o b l e r, Rorschacherberg, der sich in auffallend kritischer Weise zum Referat äußerte und die Einstellung des Parlamentes in Schutz nahm, trat einer Resolutionsfassung entgegen.

S t a u b, Häggenchwil, widerlegte verschiedene Darlegungen des Vorredners auf Grund von Erfahrungen in der Amts- und Kassapraxis und glaubt, das bisherige Recht hätte durchaus genügt.

G r o b, Ebnet, bedauert insbesondere, daß vorab der zu seinem Fortkommen vielfach auf Bürgschaftshilfe angewiesene kleine Mann die Nachteile zu spüren bekommt und deshalb, wie auch aus Solidarität zu den Kantonen mit höheren Gebühren als St. Gallen, Stellung bezogen werden sollte.

Nach weitem, mehr abwartende Stellung verratenden Voten von Albrecht, Mels, u. Zogg, Wartau, betonte der Referent, daß sich das mit den tatsächlichen Verhältnissen zu wenig vertraut gewesene

Parlament offensichtlich geirrt habe und aus dem Volke heraus einer Korrektur gerufen werden müsse.

In der nachfolgenden Abstimmung wurde sodann folgende Resolution mit allen gegen 7 Stimmen zum Beschluß erhoben:

„Die von 180 Raiffavertretern besetzte Delegiertenversammlung der st. gallischen Raiffeisenkassen vom 5. Dezember 1942 in Goldach stellt fest, daß das mit dem 1. Juli 1942 in Kraft getretene unglückliche neue Bürgschaftsgezet eine starke Komplikation und eine Verteuerung des ländlichen Kleintredites zur Folge hat, wobei die sozial schwächeren Kreise die Leidtragenden sind.

Der Verband schweizerischer Darlehenskassen wird eingeladen, alles zu tun, was geeignet sein kann, um die Vnderung dieser höchst unsozial sich auswirkenden Gesetzesreform herbeizuführen.

Alsdann richtete Gemeindeammann Greusing, Goldach, herzliche Begrüßungsworte an die Versammlung und entrollte ein interessantes Bild vom öffentlichen und privaten Leben seiner gemischtwirtschaftlichen Gemeinde, die in bemerkenswerter Weise die wirtschaftlichen Schwierigkeiten überwunden hat, über einen guten Mittelstand verfügt, und in den Odolwerken und der Rasierklingenfabrik mit einer Tageskapazität von 150,000 Stück (von welchen beiden Firmen den Delegierten dankbar entgegengenommene Fabrikationsmuster überreicht wurden) bedeutende Verdienstsquellen besitzt.

Gemeinderat Kennhaas dankte als Präsident der örtlichen Darlehenskasse für die Wahl des Tagungsortes und gab den Gefühlen des Dankes an die Vorsehung für die bisherige Bewahrung der teuren Heimat vom Kriegselend Ausdruck.

Nach kurzer Pause, die zur Einnahme eines währschaffen Z'wespers und reger gegenseitiger Aussprache benützt wurde, orientierte Dir. Heubeger kurz über eine Reihe in den Tätigkeitsbereich der Raiffeisenkassen einschlagenden Gesetzes- und Verwaltungsfragen, so über die neuerlich vom Großen Rat um 4 Jahre verlängerte, bisher von keinem andern Kanton nachgeahmte Fremdkapitalsteuer, über die materiellen und formellen Erwartungen, die vom Standpunkt der Raiffeisenkassen als gemeindliche Genossenschaftsinstitute an die Gestaltung des projektierten kantonalen Steuergesetzes gestellt werden müssen, sowie über die Zinsfußgestaltung, wo die Beibehaltung der heutigen Sätze befürwortet wurde. Die große Mehrarbeit, welche den Kassieren durch die verschiedenen Steuererhebungen und das komplizierte neue Bürgschaftsrecht erwächst, soll ebenso wie die Lebenskostenverteuerung bei der kommenden Bemessung der Kassierentschädigungen gebührende, auf die Tragbarkeit der einzelnen Institute Bedacht nehmende Berücksichtigung finden. Endlich machte der Verbandsvertreter auf eine aus gewissen Finanzströmungen stammende Opposition gegen die schweizerische Raiffeisenbewegung aufmerksam, deren stetes, gesundes Fortschreiten man durch verschärfte gesetzliche Bestimmungen gehemmt sehen möchte. An einer soliden, streng grundsatztreuen Verwaltung dürfte inessen auch diese Befehdungsquelle abprallen und ein seit 40 Jahren segensreich wirkendes Sozialwerk dem Schweiz. Bauern- und ländlichen Mittelstand erhalten werden können.

Hierauf schloß Präsident Liner die 3½stündigen Verhandlungen mit einem verbindlichen Dankeswort und dem Wunsche, das nächste Mal im Zeichen des Friedens tagen zu können.

Die Nachkriegspostulate des Bauernverbandes.

Der Große Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes ersucht den Bundesrat in einer Eingabe vom 27. November um Zustimmung zu „Richtlinien für die Erhaltung und Förderung des Bauernstandes in der Nachkriegszeit“. Diese lauten im wesentlichen:

Der Bundesrat anerkennt das Begehren der Landwirtschaft, daß bäuerliche Betriebsleiter in rationell bewirtschafteten und zu normalen Preisen übernommenen landwirtschaftlichen Betrieben einen durchschnittlichen Arbeitsverdienst von gleicher Höhe beanspruchen können, wie er durch die Statistik der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern für gelernte Arbeiter festgestellt wird; ferner daß landwirtschaftliche Dienstboten und erwachsene Familienglieder den gleichen Lohn verdienen sollten, wie er von der Unfallversicherungsanstalt für ungelernte Arbeiter in der Industrie nachgewiesen wird.

Desgleichen wird eine mittlere Verzinsung des in der Landwirtschaft angelegten Kapitals (Reinertrag) mindestens zum gleichen Prozentsatz, wie er von den Bauern für die Schuldzinsen bezahlt werden muß, als gerechtfertigt erachtet.

Zur Ermöglichung und Sicherung dieser Verdienste werden die notwendigen Maßnahmen aufgezeigt, die zum Teil schon vor dem Kriege getroffen wurden, zum Teil während des Krieges erlassen worden sind. Der Bund soll die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte so ordnen, daß dadurch der Absatz der Erzeugnisse der einheimischen Landwirtschaft zu einem den Produktionskosten entsprechenden Preise nicht verhindert wird. Ein weiteres Hauptstück besteht in der Forderung, daß entsprechend den bereits abgegebenen Erklärungen von Bundesrat Stampfli der Ackerbau auch nach dem Kriege auf einer Fläche von rund 300,000 Hektaren lohnend zu gestalten sei.

Zur Bekämpfung der Entvölkerung des Landes und des Arbeitermangels in der Landwirtschaft werden dringende sozialpolitische Maßnahmen zur Stärkung kinderreicher Familien und als Fürsorge für die landwirtschaftlichen Dienstboten empfohlen. Bei allen Maßnahmen sollen die Bedürfnisse der Berggebiete eine besonders sorgfältige und wohlwollende Berücksichtigung erfahren.

Die für die Landwirtschaft notwendigen Preise sollen den Arbeitern und Angestellten aller Erwerbsgruppen durch angemessene Löhne tragbar gemacht werden. Minderbemittelten sowie armen und kinderreichen Familien muß durch direkte Hilfe (Familienschutz, verbilligte Lebensmittel, Sozialgesetzgebung und dergleichen) geholfen werden.

Bilanz des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

per 30. September 1942.

Aktiven:

1. Kassa:		
a) Barbestand	1,091,808.01	
b) Nationalbank-Giro	3,003,645.68	
c) Postcheck-Guthaben	370,947.93	4,466,401.62
2. Coupons		15,038.25
3. Banken-Debitoren:		
a) auf Sicht	742,400.94	
b) andere Bankendebitoren	1,105,000.—	1,847,400.94
4. Kredite an angeschlossene Kassen		3,869,646.35
5. Wechselportefeuille		5,634,104.31
6. Konto-Korrent-Debitoren		1,792,603.66
7. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		1,805,989.95
8. Konto-Korrent - Vorschüsse und Darlehen an Gemeinden		8,550,817.70
9. Hypothekar-Anlagen		33,653,554.94
10. Wertchriften		58,710,876.29
11. Immobilien (Verbandsgebäude)		180,000.—
12. Sonstige Aktiven (Mobilien)		3,400.85
		<u>120,529,834.86</u>

Passiven:

1. Bankkreditoren auf Sicht	934,478.98	
2. Guthaben der angeschlossenen Kassen:		
a) auf Sicht	42,512,346.02	
b) auf Zeit	53,666,350.—	96,178,696.02
3. Kreditoren auf Sicht		3,572,503.42
4. Spareinlagen		4,488,665.98
5. Depositeneinlagen		2,896,057.74
6. Kassa-Obligationen		5,636,700.—
7. Pfandbrief-Darlehen		500,000.—
8. Checks und kurzfristige Dispositionen		205,746.72
9. Sonstige Passiven:		
a) ausstehende eigene Coupons	6,530.65	
b) Gewinn und Verlust	110,455.35	116,986.—
10. Eigene Gelder:		
a) einbezahlte Geschäftsanteile	4,500,000.—	
b) Reserven	1,500,000.—	6,000,000.—

Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen (Rautionen)
Fr. 346,188.60.

120,529,834.86

Selbsthilfe statt Staatshilfe.

Der große irische Poet und Schriftsteller **Georg M. Russell** hat 1912 ein Buch geschrieben, betitelt „Cooperativismus und Nationalismus“, in welchem er seine irischen Mitbürger aufforderte, sich freiwillig zusammenzuschließen und zur Selbsthilfe zu schreiten, statt den Staat um Unterstützung anzugehen. Wir zitieren folgende, heute noch voll aktuelle Aussprüche Russells:

„Wird ein Mensch schwachsinzig, so versorgen ihn seine Freunde in einem Wsl. Wenn ein Volk defakent und schwach wird, begibt es sich in die Hände des Staates.“

„Aller Augen waren auf die Regierung gerichtet, mit der natürlichen Folge, daß in den Köpfen der Bürger die Kraft und die Möglichkeit des Staates gigantische und unnatürliche Proportionen annahmen, und daß das, was der einzelne oder eine Gruppe von Bürgern selbst und ohne Staatshilfe auszurichten vermochten, zur völligen Bedeutungslosigkeit herabsank.“

*

„Die Appelle an den Staat wären an sich nicht so schlimm gewesen, wenn es die politischen Wortführer nicht für nötig gehalten hätten, jede nichtpolitische Anstrengung zur Besserung der wirtschaftlichen Lage von vornherein zu diskreditieren. Wenn der Gedanke der Selbsthilfe mit ebensoviel Eifer propagiert worden wäre, wie derjenige der Staatshilfe, wären wir vielleicht zu besseren Ergebnissen gekommen.“

Die Inspirationen für eine Bessergestaltung des Lebens kommen nicht von dem, was der Staat getan hat oder tun kann, sondern sie entzündeten sich an den unendlich edleren Möglichkeiten, welche sich aus der freiwilligen Zusammenarbeit der Menschen ergeben, um aus der Natur und vom Leben das Allerbeste herauszuholen.“

Orientierung über den Rechnungsabschluß

per 31. Dezember 1942.

a) Ablieferung der Rechnung. — Generalversammlung.

Die leitenden Kassaaorgane, insbesondere die Herren Kassiere, werden höflich daran erinnert, daß Jahresrechnung und Bilanz mit den dazu gehörenden Unterbelegen bis 1. März 1943 dem Verbande zur Einsichtnahme und Verwertung in der Statistik des Verbandes und der Nationalbank einzusenden sind.

Auch alle neuen, vor dem 1. Dezember 1942 in Betrieb gesetzten Kassen, haben per 31. Dezember die Rechnung zu erstellen.

In der Regel soll die vom Kassaführer fertig gestellte Rechnung vorab vom Vorstand und Aufsichtsrat prompt kontrolliert, dann dem Verband eingesandt, jedenfalls aber erst nach der Verbandsdurchsicht der Generalversammlung unterbreitet werden. Zuweilen entdeckt der Verband noch Formfehler, die dann rechtzeitig korrigiert werden können, so daß nur allseits richtig aufgestellte Rechnungen der Mitglieder-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Statutengemäß hat die Generalversammlung zur Abnahme der Jahresrechnung spätestens im Monat April stattzufinden.

b) Kassaverkehr am Jahresende.

Aus Zinsersparnisgründen sollen in den letzten Tagen des Jahres keine außerordentlich großen Barbestände zum bloßen Zweck gehalten werden, einen hohen Kassabestand in der Rechnung ausweisen zu können. Sämtliche von den angeschlossenen Kassen bis und mit 31. Dezember abends abgeschickten und mit dem Poststempel vom 31. Dezember versehenen Geldsendungen an die Zentralkasse werden von derselben in alter Rechnung gebucht. Sendungen der Kassen jedoch, die am 1. Januar erfolgen, sind unbedingt in neuer Rechnung zu verbuchen.

Täglich nach dem 31. Dezember, abends, erfolgende Kundenverkehr (insbesondere auch Zinszahlungen) ist in neuer Rechnung zu verbuchen. Schuldzinsen, die z. B. in den ersten Januartagen bezahlt werden, figurieren im Schuldnerbeleg pro

1942 als verfallen noch ausstehend und erst in der Rechnung von 1943 als bezahlt.

c) Führung der Tagebücher während der Abschlußzeit.

Die Tagebücher müssen auch während der Abschlußzeit prompt nachgetragen werden. Um die Geschäftsvorfälle des neuen Jahres ungehindert eintragen zu können, soll im Haupttagebuch nach dem letzten Eintrag des alten Jahres eine halbe bis eine ganze Seite für die Abschlußbuchungen (Zinszuschreibungen etc.) reserviert bleiben. Zweckmäßigerweise wird im neuen Jahre mit einer neuen Seite begonnen und die oberste Linie für die zu übertragenden Salbi leer gelassen.

d) Eidgen. Stempel- und Couponabgaben und Quellensteuer.

Der Verband besorgt in gewohnter Weise wiederum den Einzug sämtlicher eidgenössischer Stempel- und Couponabgaben, zu welchen auch diesmal die 5%ige Quellensteuer auf den Zinsen der Publikumsgelehrer (Obligationen, Sparhefte, Konto-Korrent) hinzukommt. Die Kassen haben deshalb in dieser Sache nicht direkt mit Bern zu verkehren.

Ein besonderes, in der zweiten Dezemberhälfte den Kassieren mit den nötigen Formularen zugehendes Zirkular gibt die näheren Begleitungen.

* * *

Die Kassiere, insbesondere auch die neuen, werden in ihrem eigenen Interesse höflich ersucht, sich um die selbständige und prompte Fertigstellung der Jahresrechnung zu bemühen. Unter Zuhilfenahme der ausführlichen Buchhaltungsanleitung wird diese interessante Arbeit in den allermeisten Fällen gelingen und wie jedes aus eigener Kraft vollbrachte Werk lebhafteste Befriedigung auslösen.

Wichtig ist, daß die Vorarbeiten rechtzeitig getroffen, insbesondere die Zinsen möglichst vor dem 31. Dezember gerechnet und die Rechnungsformulare von der Materialabteilung des Verbandes bezogen werden.

St. Gallen, Mitte Dezember 1942.

Das Verbandssekretariat.

Aus unserer Bewegung.

Billmergen (Aarg.) Die auf Sonntag, den 18. Oktober 1942, einberufene außerordentliche Generalversammlung unserer Darlehenskasse war von nahezu 150 Mitgliedern besucht und nahm einen harmonischen, von gesundem Optimismus getragenen Verlauf.

Nach stillschweigender Genehmigung der Eintretensfrage und des Protokolls der letzten Generalversammlung, legte der Vorstandspräsident Herr Paul Koch, Gemeinderat, in prägnanter und überzeugender Weise die Gründe dar, welche die verantwortlichen Kassabehörden veranlaßt haben, sich ernsthaft mit dem Gedanken eines Eigenheims für unsere blühende Raiffeisenkasse zu befassen. Ausgehend von der nun 31jährigen rückslagfreien Entwicklung, der heutigen soliden Fundierung, dem Bedürfnis nach Anpassung der Platzverhältnisse an die erweiterten Aufgaben der Gegenwart und Zukunft, gab er seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß das der Verammlung unterbreitete Projekt in jeder Beziehung den Interessen der Kasse und ihrer Kundschaft entspreche. Auch die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit hat bei den grundsätzlichen Erwägungen und der bereits vorliegenden Baubewilligung eine maßgebende Rolle gespielt.

In der anschließenden Diskussion konnte u. a. der verdiente Präsident des Aufsichtsrates, Herr Josef Meyer, Farngut, auf die überaus erfreuliche Gefolgschaft und Mitarbeit der Jungen hinweisen. Er ist überzeugt, daß die Ausführung des Projektes dazu beitragen wird, dieses wichtige Altivum weiter zu festigen. Der jungen Generation soll ermöglicht werden, das begonnene, sich in der Gemeinde segensreich auswirkende Raiffeisenwerk unter günstigen Voraussetzungen weiterzuführen.

In der Abstimmung wurde dem Antrage der Kassabehörden mit großer Mehrheit zugestimmt und beschlossen, ein im Zentrum des Dorfes gelegenes Grundstück von ca. 30 Aren zu erwerben und auf demselben ein Kassagebäude mit Wohnung im Kostenvoranschlag von rund Fr. 85,000 zu erstellen. Mit diesem Beschluß haben die Mitglieder Weitblick und großes Vertrauen in die Zukunft „ihrer“ Dorfbank bewiesen, und ihr ermöglicht, sich noch mehr als bisher in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. — Mit dem Neubau, der sich sehr vorteilhaft ins Dorfbild eingliedern wird, ist inzwischen begonnen worden und die Arbeit schreitet rüstig vorwärts.

B.J.

Vermischtes.

Bodenumbruch im Gebirge. In der „Schweiz. landw. Zeitschrift“ wird auf die Anstrengungen zur Erfüllung des Mehranbauprogramms im Gebirge hingewiesen und unter Beifügung einer Illustration ein Fall auf 1300 Meter Höhe im Dura erwähnt. 15 Mann und 3 Pferde haben in zweiwöchiger Arbeit 70 Aren umgebrochen. Fast jeden Meter stieß der Pflug an und mußte herausgehoben werden, damit man einen Stein von oft beträchtlicher Größe herausmontieren konnte. Der Berichtersteller meint, jeder Bauer im Flachland, der klagt, wenn er Wiesen umbrechen muß, sollte einmal einen Tag mit dem Pflug in einem solchen „Steinbruch“ arbeiten, vielleicht ginge es dann bei ihm leichter.

Starkes Ansteigen der Gewerkschaftsvermögen. Im „Aufgebot“ kommt Prof. Lorenz auf Grund des neuesten Heftes der Gewerkschaftlichen Rundschau zur Feststellung, daß sich die Kassen des Schweiz. Gewerkschaftsbundes in den letzten Jahren, nicht zuletzt zufolge der Politik des Arbeitsfriedens in sehr hohem Maße stärken konnten. Die 217,251 Mitglieder, welche die sozialistischen Gewerkschaften Ende 1941 zählten, zahlen relativ hohe Jahresbeiträge, die sich zwischen 30 und 276 Franken bewegen, so daß sich die Einnahmen der im Gewerkschaftsbund vereinigten Verbände im Jahre 1933 auf über 50 Millionen Franken beliefen. In den letzten 10 Jahren dürfte sich ihr Vermögen jährlich um 20 Millionen Franken vermehrt haben.

70 Dörfer und Weiler ohne einwandfreies Trinkwasser. In der Novembersession des Walliser Großen Rates wurde eine Motion eingereicht, worin der Staatsrat eingeladen wird, unberzüglich Mittel zu beschaffen, um 70 Dörfern und Weilern im Kanton einwandfreies Trinkwasser und einen angemessenen Feuerchutz (Hydranten) zu sichern.

Vom Clearingverkehr. Er besteht darin, daß die Zahlungen im internationalen Warenaustausch nicht direkt zwischen Käufer und Verkäufer geleistet werden, sondern über die Notenbanken der einzelnen Länder. Gegenwärtig werden auf diese Weise über Dreiviertel des gesamten Außenzahlungsverkehrs geregelt. Bis Ende Juli 1942 sind auf diesem Wege 5,53 Milliarden Franken in der Schweiz ausbezahlt worden, wovon 3,25 Milliarden allein auf die Verrechnung mit Deutschland entfallen. Früher der Ausnahmezahlungsmodus, ist der Clearing heute zur üblichen, stark vorherrschenden Zahlungsform geworden.

Neue Bürgschaftskassen. Die „Allgemeine aargauische Ersparnistasse“ hat zur Verbürgung von bei ihr aufgenommenen Darlehen eine Bürgschaftskasse mit einem Aktienkapital von Fr. 500,000.— geschaffen. Die Schuldner haben 1—3 Promille Jahresprämie von der verbürgten Summe zu entrichten.

Dem Vernehmen nach stehen sowohl die aargauische Kantonalsbank als auch der Verband der aargauischen Lokalsbanken ebenfalls im Begriffe, ähnliche Institutionen ins Leben zu rufen.

Ein gutes Obsthjahr 1943 im Thurgau? Die Obstabkommission des thurgauischen landwirtschaftlichen Kantonalverbandes richtet einen dringenden Appell an alle Baumwärter und Baumbesitzer im Thurgau, mit den notwendigen Baumpflegearbeiten möglichst frühzeitig zu beginnen und betont dazu, daß im Thurgau alle Voraussetzungen vorhanden seien für eine gute Obsternte im Jahre 1943. Der sonnenreiche Sommer und der geringe Fruchtbehang dieses Jahres haben eine sehr gute Ausbildung von Blütenknospen für das nächste Jahr ermöglicht. Die guten Vorbedingungen für eine große Ernte sollen nun durch entsprechende Pflege der Bäume voll ausgenützt werden, da eine reiche Obsternte noch nie notwendiger war, als gerade in der jetzigen Zeit. fb.

Zinsendienst eingestellt. Wie aus Bichy berichtet wird, hat Frankreich zufolge der im Zusammenhang mit der Befreiung der freien Zone durch Deutschland entstandenen Lage den Zinsendienst für die in der Schweiz ausgegebenen Anleihen eingestellt. Es bedeutet dies für die Schweizerischen Finanzgläubiger eine neue Enttäuschung.

Adademische Ehrung. — Die Basler Universität hat dem Direktor der Genossenschaftl. Zentralbank in Basel, Hrn. Heinrich Rü n g, im Hinblick auf seine Verdienste um die Förderung des Kre-

ditwesens das Ehrendoktorat verliehen. Herr Rü n g, geb. 1898, stand früher im Dienste schweizerischer Großbanken und leitet seit 1927 die genossenschaftliche Zentralbank, welche insbesondere den Geldverkehr der im Verband Schweiz. Konsumvereine vereinigten Genossenschaften besorgt und einen starken Aufschwung erfahren hat.

Liquidation der Volksbank Reiden. Die gerichtlich bestellte Liquidationskommission gab unterm 2. Dezember 1942 bekannt, daß die Schlußdividende dieser im Jahre 1939 in zwangsweise Liquidation getretenen Bank mit 8,5 % im ehemaligen Bankgebäude in Reiden zur Auszahlung gelange. Damit beläuft sich das Gesamtliquidationsresultat auf 78,5 %.

Die Rentabilität der Landwirtschaft im Rechnungsjahr 1941/42. Nach den Erhebungen der Buchstelle des Schweizerischen Bauernsekretariates betrug der Reinertrag pro 1941 im Mittel 5,34 % gegenüber 4,47 % im Jahre 1940. Der Arbeitsverdienst je Männerarbeitstag belief sich im Durchschnitt auf Fr. 10.81 gegenüber Fr. 8.67 im Vorjahr. Die Verbesserung ist weniger auf die Preisgestaltung, als auf die guten Naturalerträge im Ackerbau, Obst- und Weinbau zurückzuführen.

Die Bauernkonfurse. Die „Schweiz. Bauernzeitung“ stellt in der Dezembernummer auf Grund von Angaben des eidg. statistischen Amtes fest, daß die Behauptung der Möscherberger-Jungbauern, wonach 20,000 Bauern von Haus und Hof vertrieben worden seien, nicht den Tatsachen entspreche. Von den 238,000 bäuerlichen Betrieben gerieten pro 1928—1931 in der ganzen Schweiz jährlich 200—250 in Konkurs. Pro 1932/34, d. h. während der großen Krisis, stieg deren Zahl auf 500—600. Das zitierte Blatt fügt dann bei, daß — so bedauerlich auch diese Zahlen und das hinter ihnen stehende Leid auch sind — es durchaus falsch sei, von „Massenkonkursen“ zu sprechen.

Jetzt Baumpflege! Das Frühjahr brauchen wir für die Arbeiten im Gemüsegarten. Deshalb muß man jetzt jeden Tag und jede Stunde für die Baumpflege ausnützen. Bäume, die nichts mehr tragen, aber Schatten spenden und Nährstoffe entziehen, darf man nicht länger stehen lassen. Der reifende Abjaß, die guten Preise, sowie die Bezahlung nach Qualität machen die Baumpflege sehr lohnend. Bevor wir aber mit der Winterbespritzung beginnen dürfen, müssen die Baumkrönen ausgelichtet sein. Nur an richtig gelichteten Bäumen ist eine erfolgreiche Winterbespritzung möglich. Wer die Kronenpflege nicht genügend kennt, ziehe einen Baumwärter bei. Dieser muß aber jetzt bestellt werden. Die Baumschnittarbeiten sollten bis Neujahr beendet werden, damit die günstigen Tage im Januar und Februar für die Winterbespritzung benützt werden können. „Östschw. Landwirt.“

Guverzellerbank Zürich. Mit Zirkular vom 10. November 1942 hat der Liquidator dieses Bankunternehmens, das insbesondere der Bergbahnfinanzierung diente (Jungfraubahn etc.) den Gläubigern eine Schlußdividende von 5,9 % in Aussicht gestellt, womit sich das gesamte Liquidationsergebnis auf 31,9 % beläuft. Der Verlust für die Gläubiger macht somit 68,1 % aus, was eines der ungünstigsten Bank-Liquidationsresultate der letzten Jahrzehnte darstellt.

Eine parlamentarische Ehrung.

(Korr. aus dem Solothurnischen.)

In der Sitzung vom 25. November a. c. ernannte der solothurnische Kantonsrat Herrn Landwirtschaftslehrer Alban Müller, Olten, zum R a t s p r ä s i d e n t e n für das Jahr 1943.

Herr Alban Müller ist auch in Kreisen der schweizerischen Raiffeisenbewegung kein Unbekannter, bekleidet er doch zur Zeit das Präsidium des Aufsichtsrates des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen. Er hat auch seit Jahren das Präsidium des Solothurnischen Interverbandes inne und arbeitet im Vorstand der Darlehenskasse Olten mit. Es sei deshalb dem ehrenvoll Gewählten auch an dieser Stelle herzlich gratuliert.

Herr Müller gehört seit 1925 dem solothurnischen Kantonsrate an, wo er mit großem Geschick vor allem die wirtschaftlichen und speziell landwirtschaftliche Belange und Forderungen vertrat. Er tat dies immer sachlich und mit großer Fachkenntnis, gelegentlich auch in humorgewürzter Weise.

Gebt Gott, daß während seiner Amtsführung die Schrecken des Krieges ein Ende nehmen und ein gerechter Friede die entzweite Menschheit auf bessere Pfade führe. G. D.

Auch die R e d a k t i o n des Schweizerischen Raiffeisenboten entbietet dem ehrenvoll Gewählten und wohlverdientermaßen Geehrten die h e r z l i c h s t e n G l ü c k w ü n s c h e.

Notizen.

Rückforderung der Quellensteuer bei Gemeindeguthaben. Nach Art. 16, Ziff. 2 des Wehrsteuerbeschlusses vom 5. Dezember 1941 sind u. a. Gemeinden, sowie die andern öffentlich-rechtlichen und kirchlichen Körperschaften für das Vermögen und Einkommen von der Wehrsteuer und damit auch von der sog. Quellensteuer befreit.

Diese Quellensteuer, die zwar auf den Zinsgutschriften von Guthaben dieser Körperschaften vorerst ebenfalls erhoben wird, bzw. von der Bank oder Kassa vom Zinsertragnis abgezogen werden muß, kann aber bei der eidg. Steuerverwaltung wieder zurückgefordert werden. Diese Rückerstattung kann jedoch frühestens nach Ablauf des Kalendervierteljahres, in welchem der Zins fällig, und spätestens innerhalb Jahresfrist nach Ablauf des Jahres, in welchem die abgezogene Steuer fällig wurde, verlangt werden.

Für derartige Quellensteuern auf Zinsen, die im Jahre 1941 fällig waren, kann das Rückerstattungsbegehren spätestens bis 31. Dezember 1942 gestellt werden.

Der Verband steht den Rassen mit näherer Auskunft zur Verfügung.

Zum Nachdenken.

Wo im Genossenschaftsleben neben den wirtschaftlichen Zwecken und Aufgaben die geistigen und sittlichen vernachlässigt werden, bleiben ihm die Erfolge auf die Dauer verflucht.

Darum pflegt die Ideale, stärkt den Glauben an Liebe und Treue, haltet Pflicht und Tugend als die Ziele der Genossenschaftler und verliert nie den Glauben an den endlichen Sieg des Wahren und Guten in der Welt.

J. F. Schär.

Humor.

Schlechte Gewohnheit. „Der Hahn, den ich gestern bei Ihnen gegessen habe, Herr Wirt, hat mir aber schwer im Magen gelegen. Von drei Uhr morgens an konnte ich nicht mehr schlafen.“ — „Ja, das war so seine Zeit — punkt drei Uhr weckte das Vieh.“

Gespräch. — „So, so, Ihr Sohn ist Bäcker geworden, meiner Dichter, aber zum Dichter muß man natürlich geboren sein.“ — „Ja, glauben Sie vielleicht, wenn man Bäcker werden will, muß man nicht geboren sein?“

Briefkasten.

An J. F. in L. Besten Dank für Ihren Hinweis auf jenen „Postspartassenartikel“. Vorstöße zur Schaffung einer Postspartasse werden unter Hinweis auf ausländische, mit den schweizerischen nicht vergleichbare Verhältnisse, alle paar Jahre gemacht, vornehmlich von Allverstaatlichungs-Freunden. Diese Leute vergessen, daß in unserem Lande ein dichtes Netz von nicht weniger als 3315 Spareinlagestellen besteht und alle Geldinstitute zusammen mehr wie 4,2 Millionen Sparhefte zählen, auf jeden Einwohner des Landes also bereits durchschnittlich ein Sparheft entfällt. Wenn sodann auf die jederzeitige Ein- und Auszahlungsmöglichkeit bei den Poststellen hingewiesen wird, ist zu sagen, daß die Sparverkehrsmöglichkeiten speziell durch die Einführung und Verbreitung der Raiffeisenkassen bis in die entlegensten Bergdörfer bereits vielfach bessere sind, als sie eine Postspartasse zu bieten vermöchte. Es gibt sogar Ortschaften, wo Raiffeisenkassen, aber keine Poststellen bestehen, und sodann sind erstere nicht an bestimmte, im Laufe der Jahre zum Teil stark reduzierte Posthalterstunden gebunden, sondern stehen dem Publikum sozusagen permanent zur Verfügung.

Jedenfalls wird durch die Ausdehnung und Entwicklung der Raiffeisenkassen das Postspartassaproblem in der Schweiz je länger je weniger akut.

An E. S. in E. Wir danken für Ihren Hinweis auf jene mehr als auf fallende Zeitungsannonce, worin eine Bank für Spareinlagen nicht weniger als 4 % und für Depositionen sogar 4½ % offeriert. Daß auch entsprechende Schuldzinsen verlangt werden und solche nur bei „ganz guten Geschäften“ erhältlich sind, ist klar, aber auch zutreffend das alte Sprichwort: „Hohe Zinsen, schlechter Schlaf.“ Darum „Hütet euch am Morgarten!“ Gruß!

An L. M. in St. Ein Satz von 4¼ % plus ¼ % Kommission, d. h. mehr als 5¼ % für einen durch gute Hypotheken gedeckten Kontokorrent-Kredit, ist bei den heutigen Geldmarktverhältnissen entschieden übersteigt und steht einer sonst angesehenen Privatbank nicht gut an. Daß dieselbe noch wegen Geldüberfluß die vertraglich festgelegten Amortisationen zurückweist und die Schuldner zur Kapitalisierung der Zinsen veranlaßt, fordert zu

Jüngstes Gericht

Von Georg Thürer

Einst wird der Weg sich röten,
Wo das Gericht ergeht
Und uns ob Lust und Nöten
Der Odem Gottes weht.
Posaunen, Tuben rufen dann
Die Völker in des Schöpfers Bann.

Dann hält der Herr die Mitte
Und lenkt nach rechts und links
Der Menschen letzte Schritte,
Gewärtig seines Winks.
Da gilt kein Prunk noch irdisch Gut:
Der Richter mißt der Seele Mut.

„Was ihr habt den Geringsten,
Das habt ihr mir getan!“
Seit jener ersten Pfingsten
Geschah nach Gottes Plan,
Daß Christ uns naht im Bettlerschritt,
Als Bruder, der am Wegrund litt.

Wer hier als ein Gerechter
Den Armen darben ließ,
Und nicht als guter Wächter
Die Türen öffnen hieß,
Dem hilft nicht der Gebete Zahl
Vor Gottes Blick und Richterstrahl.

Drum laßt uns treuer walten
Und endlich machen Ernst.
Denn alles Händefalten
Ist Trug, wenn du entfernst
Die Hand von deiner Bräder Not,
In der dir Gott die Rechte bot.

nachdrücklicher Kritik heraus. Am besten aber wird die Konsequenz dadurch gezogen, daß das Kapital abgelöst und auf die örtliche Darlehenskasse übergeleitet wird, welche in gebührender Weise die Interessen der Schuldner zu wahren weiß und für eine solide Selbstentschuldung Verständnis hat.

An A. J. in M. (Wallis). Wir nehmen bestens Notiz, daß „die Verwaltung der Schuldnerpositionen bei der Kasse Ihres Hochtales heute keine große Mühe mehr macht, da die Verdienstmöglichkeiten der Schuldner so sind, daß dieselben ihren Verpflichtungen leicht nachkommen können“. Hoffentlich nehmen hieron auch jene Kreise Vormerkung, die das ganze Jahr, und gleichgültig, ob die Verdienstmöglichkeiten gut oder schlecht sind, immer nur von bäuerlicher Notlage in den Bergen sprechen.

Büchertisch.

Der Volkskalender von Freiburg und Wallis, dessen Titelblatt zwei ebenso anmutige wie hübsche Trachtenmotive von Freiburg und Wallis zeigen, ist wiederum mit einem kaum zu überbietenden Bilderreichtum erschienen und atmet, wie gewohnt, Heimatliebe und echten Schweizerfinn. Der Kalendermann, hinter dem sich niemand anders als der frühere Aufsichtspräsident des Schweiz. Raiffeisenverbandes, Dir. Viktor Schwaller, verbirgt, hat sich neuerdings erfolgreich bemüht, etwas Gediegenes, Unpfehlendes und wirklich Volkstümliches zu bieten. Er hat auch mit einigen hübschen Illustrationen dem selbst miterlebten Raiffeisenverbandstag 1942 in Basel eine Seite gewidmet und dazu die Worte geprägt:

„Mit Recht gliederte die Schweizerrasse das Versammlungslokal, denn was der Raiffeisenverband leistet, ist Dienst am Vaterland. ... Die Raiffeisenmänner in der Mustermesse. Wer nennt all die Namen, die hier zusammenkamen. Es ist ein ganzes Volk! Und wer zählt all die Sitzungen und Beratungen dieser Männer, die so ernst am Tische sitzen. Das Wohl des Volkes liegt ihnen am Herzen. Sie opfern viel Zeit und Mühe für ihre Mitmenschen und Tag- und Sitzungsgelder gibt es keine; ihre Arbeit ist ein Opfer auf den Altar des Vaterlandes.“

Dieser schöne 1943er Kalender ist zu Fr. 1.30 beziehbar vom Ranisiuswerk in Freiburg.

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen. Neueinrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen, Beratung in Steuer-Angelegenheiten und Clearingfragen.

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
 Luzern, Hirschmattstraße 11
 Zug, Alpenstraße 4
 Fribourg, 4, Avenue Tivoli
 Zürich, Walchstraße 25



SCHWEIZERISCHE MOBILIAR - VERSICHERUNGS - GESELLSCHAFT

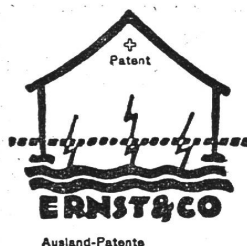
Genossenschaft gegründet auf Gegenseitigkeit 1826

Einbruchdiebstahl- und Velo-Diebstahl-Versicherungen

einzeln oder kombiniert mit Feuer-, Wasserleitungsschaden-
oder Glasbruchversicherungen

zu sehr vorteilhaften Bedingungen

Nähere Auskunft durch die Vertreter der Gesellschaft



Entfeuchtung

von
Gebäulichkeiten
nach neuestem
Verfahren.

Schweizer-Patent und
ausländische Patente

Wollen Sie Ihre Gebäulichkeiten vor Feuchtigkeitsschäden bewahren
Wollen Sie das Verderben der Vorräte verhindern
Wollen Sie gesundheitliche, durch aufsteigende Feuchtigkeit verursachte Schädigungen in Haus und Stall verhüten
 so verlangen Sie unsern **Prospekt**
 oder unsern kostenlosen und unverbindlichen Besuch

Ernst & Co., St. Gallen Rosenbergstr. 26 Tel. 2 35 59

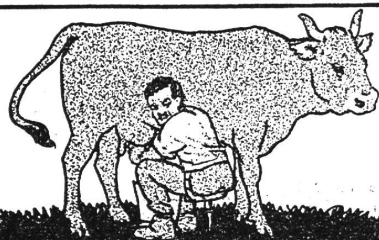
Die alten JAHRERS-RECHNUNGEN

bleiben dauernd gut erhalten, wenn sie

eingebunden

werden. Dabei ist es zweckmäßig, 5 oder 10 Jahrgänge in einem Band zu vereinigen. Das Einbinden vermittelt der

Verband Schweizer. Darlehenskassen, St. Gallen.

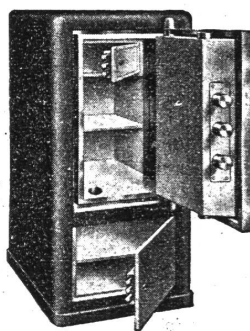


Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

Melkfett „Sicpa“

Es ist säurefrei und geruchlos, macht
Hände und Zitzen geschmeidig.
Zu beziehen in den Käsereien oder direkt bei der
Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes

Gurtengasse 3 Bern Telefon 24.982



Feuer- und diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren, Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Nordstraße Nr. 25 **Zürich 6**

Schrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Solide ländliche Spar- und Kreditinstitute sind die genossenschaftlichen, fachmännisch geprüften

RAIFFEISENKASSEN

Erstklassige Sicherheit.
Günstige Zinssätze.
Bequeme Verkehrsbelegenheit.
Die Ueberschüsse werden in der eigenen
Gemeinde nutzbar gemacht.

Der Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen
gibt Interessenten nähere Wegleitung für die
Gründung solcher Kassen und ordnet auf Wunsch
kostenlos und unverbindlich versierte Referenten
an Orientierungsversammlungen ab.